

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jahn.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 8892.

Inserats
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **170600** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Entwicklung und Stand der Metall- und Maschinenindustrie in Bayern.

II.

Im Augsburg' Bericht wird ausgeführt, daß von den einzelnen Industriezweigen es namentlich zwei Gruppen sind, die infolge der Krise noch sehr zu leiden haben, nämlich die Eisen- und Stahlindustrie sowie die Baugewerbe. In der ersteren ist neben gedrückten Preisen hauptsächlich der Mangel an Aufträgen von ungünstiger Einwirkung auf die Entwicklung. Von den in Betracht kommenden Betrieben mußte eine Firma wegen schlechten Geschäftsganges die Zahlungen einstellen und sämtliche Arbeiter entlassen. In zwei weiteren Fabriken dieser Branche fanden ebenfalls wegen Mangel an Aufträgen Arbeiterentlassungen und Verkürzungen der Arbeitszeit statt. Erfreulicherweise konnten in einem größeren Betrieb dieses Industriezweigs, dessen Geschäftsgang sich sehr gehoben hat, eine größere Anzahl entlassener Arbeiter wieder untergebracht werden. Die Uhrfedern- und Saublägefabriken, die Fabriken mathematischer Instrumente sowie die Goldschlägereien sind dauernd gut beschäftigt.

In der Oberpfalz konnten die Betriebe der Metall- und Maschinenindustrie wieder die regelmäßige Arbeitszeit herstellen. Dazu trug auch der Bau neuer Eisenbahnlinien und ein besserer Auftragsbestand der Gewerksfabrik in Amberg bei. Aus der Pfalz wird berichtet: Die Geschäftslage der Metallindustrie ist im Jahre 1903 gegen das Vorjahr zwar gebessert und fand eine Mehreinstellung von 369 Arbeitern statt, indessen sind besonders in der Eisenindustrie die Klagen über gedrückte Verkaufspreise allgemein. Insgesamt wurden in den Fabriken 5169 Arbeiter beschäftigt. Die Zunahme an Arbeitern verteilt sich insbesondere auf eine Blech- und Emailwarenfabrik, ferner auf eine Anzahl anderer Betriebe. Eingegangen sind eine kleine Feilenfabrik sowie eine Blechwarenfabrik und zwei Eisengießereien. Die Arbeiter dieser Betriebe fanden jedoch, wenn auch schwierig, ein Unterkommen in anderen Unternehmungen. Das Handwerk weist eine Minderung von 134 Arbeitern gegen das Vorjahr auf, und zwar wurden Schlossereien und Spenglereien davon betroffen, die wohl unter dem Rückgang der Bautätigkeit litten. In der Maschinenindustrie wurde mit wenigen Ausnahmen über die niedrigen Verkaufspreise geklagt, während die Beschäftigung, besonders in den Nähmaschinen- und Schnellpressenfabriken, eine gute war. Zur Erledigung dringender Bestellungen mußte in einzelnen Betriebsabteilungen größerer Unternehmungen mit Überzeit gearbeitet werden. Die Arbeiterzahl in den Fabrikbetrieben ist von 8689 im Jahre 1902 auf 8542, um 147, gesunken. Die Minderung wurde herbeigeführt durch das Eingehen einer in Konkurs geratenen größeren Maschinenfabrik, die bis 300 Arbeiter beschäftigte. Auffallend ist in dieser Gruppe, daß nahezu in sämtlichen Betrieben eine Vermehrung des Arbeiterpersonals eintrat, daß jedoch einige größere Betriebe mit erheblichen Minderungen in der Arbeiterzahl hiervon eine Ausnahme machen. Es tritt hierdurch wiederum im großen und ganzen ein Ausgleich bezüglich der Gesamtarbeiterzahlen ein. In den Winter- und Frühlingsmonaten dürfte eine Anzahl Arbeiter arbeitslos gewesen sein. In Ludwigshafen wurden von den Gewerkschaften im Februar 60 Arbeitslose gezählt. In mehreren Fabriken wurde um dieselbe Zeit mit beschränkter Arbeitszeit gearbeitet, wovon etwa 100 Arbeiter betroffen wurden. In den handwerksmäßig betriebenen mechanischen Werkstätten und den Mühlenbauanstalten ist ein nennenswerter Unterschied in der Arbeitsgelegenheit gegen 1902 nicht eingetreten. Im ganzen wurden in den Werkstätten 719 Arbeiter beschäftigt, um 22 weniger als im Jahre 1902. Insgesamt waren in der Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1903 in der Pfalz 10951 Arbeiter tätig.

Aus den Übersichten über die Arbeitsvermittlung der Sektionen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes seien folgende Angaben erwähnt: In Nürnberg verzeichneten die Reißzeugmacher in den Jahren 1900 und 1902 76 offene Stellen und 244 Arbeitsuchende, im Jahre 1903 14 beziehungsweise 90. Dazu wird bemerkt: „Überangebot infolge verbesserter maschineller Einrichtungen und dadurch Mehrbrand von weiblichen und jugendlichen Arbeitern.“ Schmiede verzeichneten im Jahre 1902 104 offene Stellen und 147 Arbeitsuchende, im Jahre 1903 93 beziehungsweise 123. Bemerkung: „Überangebot ist dem Zugzug vom Lande zuzuschreiben.“ Metallschläger: Im Jahre 1902 41 offene Stellen und 47 Arbeitsuchende, im Jahre 1903 58 beziehungsweise 38. Feingoldschläger: Im Jahre 1903 44 offene Stellen und 55 Arbeitsuchende. Bemerkung:

„Arbeitsnachweis neu entstanden und müssen sich erst beide Teile daran gewöhnen.“ In München verzeichnete während der ersten drei Quartale (auf diesen Jahresteil beschränken sich auch die obigen für 1903 gemachten Angaben) 1903 der Arbeitsnachweis des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 220 offene Stellen und 1238 Arbeitsuchende, der Kupferschmiede 7 beziehungsweise 45, der Feilenhauer 9 beziehungsweise 11, der Spengler 64 beziehungsweise 141, der Zinggießer 13 beziehungsweise 33, der Vergolber 15 beziehungsweise 26. Es war also fast durchwegs die Zahl der Arbeitsuchenden größer als die der offenen Stellen, zum Teil sogar ganz erheblich, worin sich die vorhandene Arbeitslosigkeit bekundete.

Mehrere Berichte enthalten auch Angaben über die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung, so der Münchener über die bezüglichen Leistungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in den Jahren 1901, 1902 und im ersten Halbjahr 1903, die die Summe von 41 540,39 Mk. ausmachen. Die Zinggießer leisten zu der Verbandsunterstützung aus ihrer Lokalkasse noch einen Zuschuß von 7 Mk. wöchentlich für die Dauer von sechs Wochen.

Einige Berichterstatter erörtern den Gedanken einer Reichsarbeitslosenversicherung. In dem oberfränkischen Bericht wird das, was an Fürsorge für die Arbeitslosen bisher getan wurde, anerkannt, gleichzeitig der weitere Ausbau dieser Fürsorge als eine der dringlichsten und vornehmsten Aufgaben der nächsten Zukunft bezeichnet, der sich Staat, Gemeinde, Unternehmer und Arbeiter nicht entziehen können. „Die Ausgestaltung der Arbeitslosenfürsorge erscheint nach Lage unserer industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung dringend angezeigt und schließlich auch durchführbar. Sie wird dabei neben anderen an sich beachtenswerten, doch untergeordneten Mitteln, wie Bevorzugung einheimischer, Abstoßung fremder Arbeitskräfte, Bereithaltung gemeinlicher Arbeiten und andere, in erster Linie die kräftigste Förderung der kommunalen Arbeitsvermittlung, den Ausbau der Arbeitsämter und ihres Verkehrs sich angelegen sein und weiterhin in umfassender Form die Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit zur Tat werden lassen. Arbeitslosigkeit bedeutet zwar nicht in der Ursache, wohl aber in den wesentlichen Folgen ähnliches für den Betroffenen wie Unfall, Krankheit und Alter. Es liegt daher die Ergänzung der Arbeiterversicherungsgesetze des Reiches durch Hinzufügung der Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit, aufgebaut aus Beiträgen des Reiches, der Arbeitgeber und der Arbeiter, nahe, und schließlich wird man auch vor diesem Gliede der Sozialgesetzgebung, der Reichsarbeitslosenversicherung, nicht zurücktreten, so groß auch die vorläufig noch entgegenstehenden Schwierigkeiten sein mögen.“

Im gleichem Sinne äußern sich die mittel- und unterfränkischen Aufsichtsbeamten, die aber die mancherlei Schwierigkeiten anführen, die ihrer Ansicht nach die Ein- und Durchführung der Reichsarbeitslosenversicherung erschweren. So bezeichnet der mittelfränkische Inspektor die Aufbringung der nötigen und jedenfalls sehr bedeutenden Mittel und das Maß, nach welchem hierzu Beiträge vom Staate, von der alsdann entlasteten Armenpflege, von den Arbeitern und den Unternehmern zu leisten sein würden, als eine schwierige Frage. Nicht weniger schwierig sei es, in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu entscheiden, ob unverschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt und wie sich arbeitslos Meldenden tunlichst angepaßte Beschäftigung vermittelt werden könnte. Ist letzteres nicht möglich, so tritt eben die Arbeitslosenunterstützung ein.

Wir stehen trotz der mancherlei Vorurteile der Reichsarbeitslosenversicherung dem Projekt skeptisch gegenüber, weil sie sehr leicht die große und erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Arbeitslosenunterstützung vernichten und in der Hand der Gegner zu einem Instrument zur schweren Schädigung der Gewerkschaften werden könnte.

Im übrigen zeigen die Mitteilungen über den Stand der Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1903, daß sie sich nur langsam von den Schlägen, die ihr die mehrjährige Krise zugefügt, zu erholen vermag. Zugleich informieren die bezüglichen Angaben über die Verbreitung der Metall- und Maschinenindustrie und ihrer Hauptorte in Bayern.

Eisen- und Stahlkartelle und der Deutsche Metallarbeiter-Verband.*

II.

Der Stahlwerksverband.

Inzwischen sind so wichtige Einzelheiten über die neu-geschaffene Organisation der Stahlwerksbesitzer bekannt geworden, daß sich eine spezielle Betrachtung dieses Konfres-

* Vergleiche Nr. 14.

kartells rechtfertigt, ehe wir das Verhältnis der Arbeiter zu den Unternehmerverbänden näher besprechen.

Der 29. Februar 1904 wird aller Voraussicht nach später von vielen kleinen und mittleren Eisen- und Stahlfabrikanten verwünscht werden; an dem Tage erfolgte nämlich offiziell die Gründung des Stahlwerksverbandes, dessen Saugarme vielen schwachen Kapitalisten noch den Lebensodem ausdrücken werden. Man kann die Furcht der „reinen“ Walzwerke vor dem Kartell der kombinierten Riefenbetriebe — denn sie stützen den Stahlwerksverband — wohl begreifen; haben die „reinen“ Werke doch in den letzten Jahren außerordentlich gelitten unter der Willkür der stärkeren „Kollegen“. Wie sind die Aussichten der Schwachen in der Zukunft?

Nach der Statistik des „Bereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ hat die inländische Rohstahlerzeugung betragen 1900: 6 645 869, 1901: 6 394 222, 1902: 7 780 682 und 1903, für welches Jahr bis auf geringe Mengen geschätzt ist, 8 820 000 Tonnen. Die eminente Bedeutung des Stahlwerksverbandes für unser ganzes Wirtschaftsleben erhellt nun ohne weiteres aus der Angabe, daß die 27 verbündeten Werke über 7¼ Millionen Tonnen Rohstahl, gleich 83,5 Prozent der Gesamtzeugung zum Verkauf angemeldet haben! Gelingt es noch bis zum 1. Oktober dieses Jahres die einstweilen außenstehenden Werke Phönix und Westfälische Stahlwerke zum Beitritt zu bewegen, so kommandiert der Stahlwerksverband gar 88,5 Prozent der deutschen Rohstahlfabrikation! Dieser Riese wird die stürzenden Konkurrenten entweder zermalmen, oder sie zum Aufgeben ihrer Selbständigkeit zwingen. Um so rascher, je besser die großartig angelegte Organisation funktioniert.

Die „Aktiengesellschaft Stahlwerksverband“ ist mit 400 000 Mk. Kapital, eingeteilt in 2000 Aktien à 200 Mk., in das Handelsregister zu Düsseldorf eingetragen. — Von der Stadt Düsseldorf sind dem Industriellenverband kommunale Räume gratis (!) zur Verfügung gestellt! Arbeiterverbände bekommen nicht einmal städtische Räumlichkeiten gegen Geld und gute Worte für ein paar Stunden zu einer Versammlung vermietet. — An der Spitze der Gesellschaft steht ein fünfgliederiger Vorstand, dem ein Beirat von 17 Mitgliedern zur Seite steht. Der ursprünglich zum ersten Direktor außersehene Herr Job (Hösch-Dortmund) hat schon demissioniert, wie verläutet wegen „Meinungsverschiedenheiten über die Geschäftsordnung“. Einstweilen präsidiert Herr Direktor Ohly (Schulz-Knaudt-Essen). Zum Beirat gehören von bekannten Industriellen die Herren A. Kirdorf (Rothe Erde, Aachen), Dr. Schmidt (Krupp), A. Tysen („Der deutsche Morgan“), Köhling (Gebrüder Stumm-Köchling), Baare (Bodum). Ein Kollegium von Industriefürsorgern. Die Zahl der zu beschäftigenden Beamten wird auf etwa 300 angegeben, ein gewaltiger Apparat. Vom 1. Oktober 1904 an gilt der geschlossene Vertrag drei Jahre lang, vorbehaltlich der in § 50 vorgesehenen Ausnahmen.

In dem Plane der Gründer liegt die Kartellierung aller Produkte der Eisen- und Stahlindustrie! Das geht aus folgenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags hervor. Der Verband umfaßt nach:

§ 14 Abs. I. Die gesamte inländische Produktion der Stahlwerksbesitzer an a) Rohstahl, gleichgültig, ob nach dem Thomas-, Bessemer-, Siemens-, Martin-, Tiegel- oder einem sonstigen Verfahren hergestellt, und b) Puddelluppen.

II. Den gesamten Bezug der Stahlwerksbesitzer an a) Rohstahl (Rohstahl und Puddelluppen) überhaupt, b) gewaltem Halbzeug und sonstigen Stahlfabrikaten, bestimmt zur Herstellung der unter III und IV aufgeführten Fabrikate. Das gesamte unter diese Abteilung (II) fallende Material wird „Zukaufrohstahl“ genannt, gleichgültig, ob es sich um Rohstahl, Halbzeug oder um ein sonstiges Stahlfabrikat handelt, wohingegen der Rohstahl der eigenen Produktion der Stahlwerksbesitzer (Abteilung I) kurz als „Eigenrohstahl“ bezeichnet wird.

III. Die gesamte inländische Produktion der Stahlwerksbesitzer an folgenden Walzfabrikaten: a) Halbzeug, als vorgewalzte Blöcke und Brammen, Knüppel und Platten. b) Schweres Eisenbahnoberbaumaterial, als Eisenbahnschienen; auch Rollen- und sonstige Schienen, im Gewicht von 15 kg pro laufenden Meter und darüber; Lachsen und Unterlagsplatten zu vorbezeichneten Schienen und Schwellen; Hakenplatten zu vorbezeichneten Schienen und Schwellen. c) Leichtes Eisenbahnoberbaumaterial, als Schienen unter 15 kg pro laufenden Meter, Schwellen unter 15 kg pro laufenden Meter, Lachsen und Unterlagsplatten zu vorbezeichneten Schienen und Schwellen. d) I-, U- und Horesen von 80 mm Höhe und mehr.

IV. Die gesamte inländische Produktion der Stahlwerksbesitzer an nachbezeichneten Fabrikaten: a) Stabeisen (Unverjal- und Flacheseisen, auch Röhrenstreifen und Weichenplatten; Rund- und Quadratseisen; sonstiges Stab- und Stabformseisen; Bandeseisen sowie Klumpplatteneisen). b) Walzdraht in allen Fassons, auch gestreckt. c) Grobbleche, 5 mm dick und dicker, Feinbleche jeder Art, unter 5 mm dick, Niffelbleche, Warzenbleche und Bleche mit sonstigem Walzmuster. d) Röhren. e) Eisenbahnschienen, Räder und Radreifen, Schmiebestücke, Stahlgießstücke, Stahlwalzen, alle anderen Fabrikate, soweit sie nicht aus einem der unter III und IV aufgeführten Fabrikate, sondern direkt aus dem Rohstahl hergestellt werden.

V. Den gesamten Bezug der Stahlwerksbesitzer an den unter III aufgeführten Fabrikaten, soweit dieselben zur Weiterverarbeitung in den eigenen Betrieben des Stahlwerksbesizers bestimmt sind und daraus hergestellten Produkte durch den Verband verkauft werden.

Abgefahren von Rohstahl zum unmittelbaren Versand (Versand ohne vorherige Weiterverarbeitung) fallen alle aus I und II (Eigenrohstahl und Ankaufrohstahl) hervorgehenden Fabrikate eines Stahlwerksbestitzers unter eine der unter III und IV aufgeführten Positionen. Sie fallen stets unter diejenige Position, zu welcher sie nach der Endstufe ihrer Weiterverarbeitung gehören, das heißt derjenigen Stufe der Weiterverarbeitung, von welcher aus sie seitens des Stahlwerksbestitzers nicht mehr auf ein anderes der Fabrikate unter III und IV gebracht werden. Mit dreiviertel Mehrheit der Stahlwerksbestitzerversammlung können, auf einstimmigen Antrag der in dem Verband des betreffenden Produktes B vereinigten Werke, die unter § 14, IV bezeichneten Produkte (Produkte B) oder einzelne derselben, unter die Position § 14, III (Produkte A) aufgenommen werden. Die Kommission (§ 11) bestimmt die betreffenden Einsätze (§ 25).

Die Absicht, möglichst nur ein Fabrikantenkartell für die Industrie herbeizuführen, tritt aus dem Statut deutlich hervor. Tatsächlich müssen die heute noch bestehenden Kartelle für Halb- und Fertigfabrikate der Eisen- und Stahlindustrie sich zugunsten des Stahlwerksverbandes später auflösen — oder zer Sprengt werden. „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“ „Willst du nicht mein Bruder sein, schlag ich dir den Schädel ein.“ Am unabhängigsten stehen noch die Roheisenkartelle im Siegerland und in Düsseldorf da, mit ihnen hat der Stahlwerksverband auch schon Abmachungen über Ausführungsvergütungen getroffen; zugezogen ist auch das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat, die an Macht dem Stahlwerksverband ebenbürtige deutsche Unternehmerorganisation.

Überhaupt haben die Stahlwerke sich die Erfahrungen des Kohlenyndikats zur Notiz genommen. Die Organisation der Zentralstelle ist in den Grundzügen der des Syndikats der Gruben gleich. Nach § 16 verkaufen die Stahlwerksbestitzer ihre gesamten Produkte A sämtlich an den Stahlwerksverband, dieser übernimmt die Verpflichtung der Abnahme und des Weiterverkaufs nach Maßgabe der festgestellten Bestimmungen über Preise z. Die vor dem Abschluß des Gesellschaftsvertrags von den Werken eingegangenen Lieferungsverpflichtungen gehen den Verband nichts an, aber nach Abschluß des Vertrags ist die Zentralstelle über die eingegangenen Lieferungsverpflichtungen u. s. w. fortlaufend zu unterrichten. (§ 20.) Der Zentralstelle ist es erlaubt, Produkte der Gruppe A (Eigen-Rohstahl) auch von außerhalb des Verbandes stehenden Werken aufzukaufen! (§ 21.)

Zwecks Aufstellung unterschiedlicher Kaufs- und Verkaufsmengen sind gebildet die Gruppe A, zu der Rohblöcke und Hubbardluppen zum Versand sowie die oben unter III und V aufgeführten Walzfabrikate, die Gruppe B, zu der die oben unter IV bezeichneten Fabrikate gehören. Auf Grund dieser Spezialisierung sind den Verbandswerken die Quoten der Beteiligungsziffer zugeteilt, wie nachstehend ersichtlich:

Werke	Darauf entfallen auf				A- und B-Produkte
	A-Produkte	Erzeugnisse	Eisenbahnmaterial	Halbzug	
Deutscher Kaiser, Thyssen & Co.	285000	102000	183000	50000	409178
Laura- und Friedenshütte De Wendel & Co.	140000	55000	85000	in B	335000
Friedr. Krupp & Co.	248400	130900	52600	64900	211600
Friedr. Krupp Förderverein	224000	—	144400	90000	222000
Gutehoffnungshütte	250000	65000	68133	121867	174661
Homb. Hüttenwerk	202270	43000	110300	48970	205780
Rhein. Stahlw. Bochener	340700	75500	47740	217460	38000
Hüttenverein Dortmund	251400	40000	100000	111400	133600
Union Boch.	213900	88000	48600	77300	119088
Boch. Verein	229000	58000	114000	59000	104000
Gesellschaft für Stahlindustrie	151731	50700	62767	38264	169300
Schachth. Hütte	148000	—	88500	54500	90524
Abdingh.	72500	—	54900	18200	306024
Gebr. Stumm	194000	129000	55000	10000	98761
Feiner Walzwerk	192000	105300	49700	37000	100761
Union Boch.	172000	85000	62000	25000	120761
Union Boch.	165000	145000	5000	15000	87517
Union Boch.	209900	55000	27000	127900	50000
Union Boch.	148932	55000	23000	70932	70000
Union Boch.	191288	40000	40000	111288	20000
Union Boch.	90600	—	30000	60600	96996
Union Boch.	108900	37600	54000	17200	55000
Union Boch.	25104	17700	—	7404	75556
Union Boch.	40000	13500	26500	—	60000
Union Boch.	61500	—	61200	300	13500
Union Boch.	23200	16000	1200	6000	48800

Zus. 1.484.225 | 1.405.200 | 1.538.540 | 1.440.485 | 3.068.364 | 7.449.104

Die Dillinger Hüttenwerke erhalten sofort noch eine Zulassung von 12404 Tonnen Produkte B, der Lothringische Hüttenverein von 12500 Tonnen Halbzug, beides aber nur aus dem etwaigen Mehrablass über die jeweilige Gesamtbeteiligungsziffer hinaus. Friedr. Krupp bekommt für seine Anlagen in Rheinhausen folgende Zulassungen unter entsprechender Erhöhung seiner bestehenden Ziffer von 456000 Tonnen: für die Zeit bis 1. April 1905 0 Tonnen, vom 1. April 1905 bis 1. Oktober 1905 45000 Tonnen, vom 1. Oktober 1905 bis 1. April 1906 50000 Tonnen, vom 1. April bis 1. Oktober 1906 37500 Tonnen, vom 1. Oktober 1906 bis 1. April 1907 100000 Tonnen, vom 1. April bis 30. Juni 1907 82500 Tonnen, so daß seine Endbeteiligung 706000 Tonnen beträgt. Die Verteilung der Produkte A untereinander hat in der Weise zu erfolgen, daß von denselben 41 Prozent Halbzug, bis zu 10 Prozent auf Formstahl nach Maß der Firma Krupp und der Rest auf Eisenbahnmaterial zu verteilen sind. Die Dortmunder Union bekommt bis zur Höhe von nicht mehr als 383000 Tonnen diejenigen Mengen Rohstahl als Zuwachs überweisen, welche die Hüttenwerke nach ihrer Abrechnung von der Union vom Verband erhalten wird. Dieser Zuwachs erfolgt in Halbzug.

Der § 28 regelt die Zurechnung der tatsächlich zu liefernden Mengen, das heißt die etwa erforderliche Produktions-Einschränkung oder -Erhöhung im Verhältnis zur Beteiligungsziffer. Die Quoten werden monatlich festgestellt. Für jede Tonne Mehrabnahme (über die Beteiligungsziffer) hat der Abgeber 5 Mk. an die Zentrale zu zahlen; jede Tonne Minderabnahme wird auch mit 5 Mk. entschädigt! Hierin liegt ein Mittel zur künstlichen Produktionsreduzierung, die den Stahlherren bekommen kann, wenn

sie beabsichtigen eine „Stahlnot“ herbeizuführen mit rasch ansteigenden Preisen! Unter Umständen kann dieser § 28 auch zur Stilllegung solcher Werke Anwendung finden, die nach der Ansicht der Verbündeten „unrentabel“ sind, weil inzwischen andere Werke mit ausnahmsweise günstigen Selbstkosten so riesig ausgebaut sind, daß sie die Produktion der stillgelegten Betriebe leicht mitliefern können. Wenn der Stahlwerksverband für jede nichtgelieferte Tonne 5 Mk. Entschädigung zahlt, muß die Versuchung zur Betriebseinstellung im Einvernehmen mit den anderen Besitzern groß werden. Denn es gibt Stahlwerke, die in den letzten Jahren pro Tonne keine 5 Mk. Reingewinn erzielten. Wie solche Handhaben von den kartellierten Unternehmern ausgenutzt werden, lehrt uns das Beispiel der gerade jetzt außer Betrieb gesetzten oder vor der Stilllegung stehenden kleinen Ruhrkohlengruben!

Zur Vergütung für Auslandsverkäufe — die natürlich unter dem Inlandspreis erfolgen! — legt die Zentralstelle einen Fonds an, dem 1 Prozent der im Umsatz gebrachten Wertsummen zuzuführen! Die Verschleuderung deutschen Materials in das Ausland, über die während der kontraktlichen Verhandlungen über die Eisenartelle die Besitzer der „reinen“ Walzwerke und die kleinen Fabrikanten bitter klagten, soll also nun in ein großartig gefügtes System gebracht werden. Noch bestimmt der § 38, daß die Produkte der Gruppe B von jedem Stahlwerksbestitzer selbst oder von den Vereinigungen, denen er sonst angehört, verkauft werden. Es können hier die Verkaufszentralen für Stabeisen, Walzdraht, Röhren, Stahlguß, Eisenbahnschienen, Stahlwalzen z. in Betracht. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Verschmelzung dieser Unterkartelle mit dem Hauptkartell nur noch eine Frage der Zeit ist! Je weiter in der Fertigfabrikation fortgeschritten wird, desto schwieriger ist die Kartellbildung, weil sehr viel mehr Organisationsfähige zu gewinnen sind. Die nunmehr verbündeten größten kombinierten Werke werden aber schon noch mit den „Krautern“ in der Branche aufräumen, und dann ist der Weg frei für das Gesamtkartell aller Eisen- und Stahlindustriellen.

Von höchster wirtschaftlicher Bedeutung sind folgende Paragrafen des Gesellschaftsvertrags:

§ 29. 1. Die Vereinfachung der Fabrikation der einzelnen Stahlwerkzeuge soll nach Möglichkeit angestrebt werden.

II. Um diese Vereinfachung zu erreichen, ist es den Stahlwerksbestitzern gestattet, untereinander einen Austausch von Gruppenbeteiligungsziffern vorzunehmen, dergestalt, daß ein Stahlwerksbestitzer seine Gruppenbeteiligung oder einen Teil derselben an einen anderen Stahlwerksbestitzer derselben Gruppe überträgt und dagegen in der gleichen Höhe in einer anderen Gruppe, in welcher er bereits beteiligt ist, von dem anderen Stahlwerksbestitzer dessen Beteiligung erhält.

III. Durch den Austausch darf hiernach: a) die Hauptbeteiligungsziffer A eines Stahlwerksbestitzers nicht verändert werden, b) die Gesamtbeteiligungsziffer einer Gruppe keine Änderung erfahren, c) kein Stahlwerksbestitzer in einer Gruppe beteiligt werden, in welcher er bisher schon nicht beteiligt war.

IV. Der Austausch bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Vorstandes des Verbandes.

§ 43. 1. Die Stahlwerksbestitzer sind verpflichtet, ihren gesamten Bedarf an dem unter § 14 II erwähnten Material sowie ihren Bedarf über die eigene Produktion hinaus an den in § 14 III aufgeführten Stahlfabrikaten ausschließlich vom Verband zu kaufen, und der Verband verpflichtet sich, den Stahlwerksbestitzern diese Mengen zu liefern.

II. Der Verband verkauft den Stahlwerksbestitzern den Rohstahl und die Stahlfabrikate zu den gleichen Preisen und den gleichen Bedingungen, welche er für seine anderweitigen Verkäufe in dem gleichen Fabrikat für das gleiche Absatzgebiet und für den gleichen Zeitraum festgesetzt hat.

§ 45. 1. Die Stahlwerksbestitzer dürfen ohne vorherige Genehmigung der Stahlwerksbestitzerversammlung ihre Anlagen, in denen sie Produkte A und B herstellen, an Nichtmitglieder dieses Verbandes weder verkaufen noch verpachten.

Solche Vorschriften sollten nur in dem Statut einer Arbeitergewerkschaft zu finden sein, wie würden gerade die Stahlwerksbestitzer schreien über „Terrorismus der Arbeitsgenossen“, „Unterdrückung der Freiheit des einzelnen“, „Erpressung gegen die Berufsgenossen“ u. s. f.! Von keiner anderen als der Verbandszentrale darf das Verbandsmitglied seinen Materialbedarf kaufen. Aber der Verband hat auch das Verfügungsrecht über das Eigentum seiner Mitglieder! Ohne Zustimmung des Verbandes darf der „Herr im eigenen Hause“ sein „Haus“ weder verpachten noch verkaufen!!! Wie, wenn der Metallarbeiterverband seinen Mitgliedern vorzöge, sie dürften ihr Handwerkzeug weder verpachten noch verkaufen an andere, oder: sie dürften nur dort wohnen, wo es der Verband erlaube! Was würden die Schafwähler freischießen vor Mut! Der Stahlwerksverband aber, der das Verfügungsrecht seiner Angehörigen über ihr Privateigentum einfach aufhebt, wird über den grünen Klee selbst von der Regierung nahestehenden Blättern gepriesen. Wenn zwei das selbe tun . . . ?!

Weitragend ist auch die Bestimmung, nach der ein Austausch der Fabrikation stattfinden darf — auch nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes. Damit ist konsequent der Weg zur Schaffung von ausschlaggebenden Spezialwerken der Stahlbranche beschritten, die Monopolstellung gewisser Firmen erhöht dadurch eine noch größere Stützung, sicher nicht zum Vorteil der Volkswirtschaft.

Über die eventuelle Auflösung des Stahlwerksverbandes läßt sich der § 50 vernehmen: „Sollte dem Verband während der Vertragsdauer im Inland ein neuer Wettbewerb erwachsen, dessen Erzeugung nach Ansicht der Mehrheit des Verbands, 5 Prozent der im Verband vereinigten Gesamtstahlmenge A und B erreicht, so kann ein Antrag auf Aufhebung des Vertrags bei der Versammlung der Stahlwerksbestitzer gestellt werden. Zur Annahme dieses Antrags bedarf es einer Mehrheit von 75 Prozent der in der Versammlung vertretenen Stimmen. Übersteigt die Leistung der aufstrebenden Konkurrenz nach Ansicht der Mehrheit des Verbands die vorerwähnte Grenze von 5 Prozent, so kann die Aufhebung dieses Vertrags durch die Versammlung der Stahlwerksbestitzer mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Der Vorstand hat die Stahlwerksbestitzer zu benachrichtigen, sobald einer der oben erwähnten Fälle eintritt.“

In Nr. 8 des „Zentralblattes der Walzwerke“ nimmt ein Wortführer der „reinen Walzwerke“ und kleineren Fabrikanten das Wort, um die Meinung dieser Kreise zu sagen. Bezeichnenderweise ist der Artikel überschrieben: Aristokratie oder Oligarchie? Der Verfasser erörtert, ob der Stahlwerksverband im Sinne des Gemeinwohls von „großzügigen Aristokraten“ oder von einer kapitalkräftigen „Oligarchie“ mit brutaler Willkür gegen das Volksinteresse geleitet werden würde. Man hat den Eindruck, daß der Artikelschreiber an die „geistigen Aristokraten“ nicht recht glaubt, findet er doch aus den Verbandsstatuten „den Willen zur Macht“ heraus, und stößt ihm doch gewisse Persönlichkeiten in der Leitung fürcht vor der Zukunft der Eisen- und Stahlindustrie ein. So „begrüßt“ selbst ein Unternehmerblatt den Stahlwerksverband. Was haben da erst die Arbeiter von ihm zu erhoffen?

Revolution im Ruhrbergbau.

Allen ängstlichen Gemütern sei vorab beruhigend gesagt: es handelt sich um keine Revolution im Feudalsinne, weder werden Barrikaden gebaut, noch wird sonst Flinten und Säbel zu tun kommen. Nein, die sich vollziehende Umwälzung löst keine Blutströme aus — und doch ist sie folgenschwerer wie eine Straßenschlacht, von der einige Schaufwähler im Reichstag eine Niederwerfung der aufbegehrenden Masse erhoffen. „Blaue Bohnen“ pfeifen nicht, „gehängt“ oder „gehört“ wird auch kein Mensch — und doch werden unzählige Existenzen durch diese Revolution gewaltsam vernichtet!

Was wir vor Jahren schon an der Hand der Betriebsstatistik nachweisen konnten: die anschwellende Übermacht der großen Gruben- und Hüttengesellschaften, der Untergang des kleinen Bergwerkunternehmers, dieser Prozeß vollzieht sich jetzt mit janzufagen rasender Eile, gedrängt durch die neue Organisation des Kohlenyndikats. Nach dem alten Syndikatsvertrag mußte die Beteiligungsziffer der Verbandswerke jedesmal um 100000 Tonnen, sobald das betreffende Werk einen neuen Schacht dem Betrieb übergeben konnte. Davon profitierten naturgemäß diejenigen Gesellschaften am meisten, die im Besitz noch unabgebauter Kohlenfelder waren, dort neue Schächte abteufen konnten. Die großen nördlichen Unternehmungen wuchsen immer gewaltiger an, den südlichen Gruben, deren Berechtigte nicht mehr ausgedehnt werden konnte, wurde es immer unbehaglicher. Die Gelsenkirchener B. G. besaß 1895 eine Beteiligungsziffer von 3562720 Tonnen, 1903 verfügte die Gesellschaft über 6754000 Tonnen. Sibirnia steigerte in derselben Zeit die Beteiligungsziffer von 2034195 auf 4030000 Tonnen, Harpen von 3345998 auf 6650000 Tonnen, Nordstern von 255204 auf 2740000 Tonnen, Arenberg von 1119316 auf 1570000 Tonnen, Graf Bismarck von 859688 auf 1519700 Tonnen, Konordia von 593097 auf 1526376 Tonnen und so fort. Demgegenüber blieben die kleineren südlichen Zechen naturgemäß bedeutend zurück. Die Gesamtbeteiligungsziffer beim Kohlenyndikat stieg allmählich von 35 (1893) auf über 60 Millionen Tonnen. Diese Mengen konnten längst nicht ganz abgesetzt werden in den letzten Jahren, daher erfolgten Förderbeschränkungen von 10 bis über 20 Prozent. Auch hinterher hatten die kleineren Gruben stärker zu leiden wie die größeren. Die Mißbilligung über das Vorherrschen der „Großen“ im Syndikat wurde härter.

Als nun der neue Vertrag ab 1. Oktober 1903 nach vieler Mühe zustande gekommen, glaubten viele Leute, die endgültige Festsetzung der Beteiligungsziffer auf 73157140 Tonnen Kohlen ab 1. Januar 1904 wurde den „Kleinen“ Luft machen, weil ja nach dem neuen Vertrag später in Betrieb kommende Schächte keine höhere wie die bestehende Beteiligungsziffer für die Gesellschaft zur Folge haben. Aber jetzt schlug der Vernichtungsprozeß gegen die schwächeren Gesellschaften einen anderen, sehr eigentümlichen Weg ein, veranlaßt eben durch die Fassung des neuen Syndikatsvertrags. Dieser Vertrag hat die Beteiligungsziffer zu dem wertvollsten Kaufobjekt gemacht für solche Werke, die eine viel größere Leistungsfähigkeit als Anteile am Syndikatsablass besitzen. Zum Beispiel kann der Schacht Mollke III und IV (L.-G. Nordstern) jährlich 800000 Tonnen fördern, seine Beteiligungsziffer am Syndikatsablass beträgt aber nur 240000 Tonnen. Kein Wunder, daß die Unternehmer auf Mittel zur vollen Ausnutzung ihrer Schächte sinnen. Das Mittel ist gefunden: Es werden die kleineren Zechen aufgekauft wegen ihrer Beteiligungsziffer.

Aber nun beginnt erst die Sache kritisch für das ganze Volk zu werden. Die angekaufte Zechen fördert entweder selbst weiter, oder der Käufer legt sie still, um die ganze Förderung der Gesellschaft den leistungsfähigsten Schächten zu übertragen!!! Gerade dieses Verfahren wird jetzt in steigendem Umfang seitens der großen Ruhrzechen geübt! Außerordentliche wirtschaftliche Folgen ergeben sich durch dieses Vorgehen für den Industriebetrieb.

Der ertragreichste Bergbau geht in Nordosten, Norden und Nordwesten um, in den Revieren Recklinghausen, Dortmund (Ost und West), Nordbochum, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Herne, Oberhausen, Essen (Nord und West). Im Verhältnis zu jenen Schächten liefern die im Ruhrtal (Reviere Witten und Hattingen) weniger Ertrag, der Bergbau ist dort am ältesten. Schon seit Jahren ging im Ruhrtal eine Grube nach der andern ein, während im Norden neue Schächte in Betrieb kommen. Das Eingehen von Werken oder ihre Verschmelzung mit anderen datiert schon seit Jahrzehnten, wie folgende Statistik lehrt, die auch Ausschluß gibt über die Entwicklung der Belegschaften im Ruhrbergbau, ihre Leistungen und den Wert der gefördertsten Kohle:

Betriebsjahre	Werke	Arbeiter	Leistung pro Arbeiter in Tonnen	Wert der Tonnen in Mark
1860	231	29320	148	6,43
1870	220	51391	229	5,85
1880	202	80152	280	4,58
1890	176	127794	277	7,96
1900	172	326902	262	8,53

Diese Tabelle widerlegt das Gerücht von dem „faulen“ Arbeiter und von der „zurückgehenden“ Ertragsfähigkeit des Bergbaus. Nach der Aufstellung des Syndikats gab es am 1. Januar 1904 nur noch 104 selbständige Syndikatsbergwerksgesellschaften im Ruhrgebiet; von den 113 aufgezählten Gesellschaften sind neun als „fusioniert“ (angekauft) bezeichnet. Sommerbäcker Tiefbau gehört jetzt Mont Genis, Karolinen Glück dem Bochumer (Gussstahl) Verein, Dannerbaum der Deutsch-Luxemburgischen B. G., Engelsburg dem Bochumer Verein, Hagenberg dem Wülthener B. G. (Stinnes!), Hasenwinkel ist an Stinnes verkauft, Holland gehört Nordstern, Rosenblumendelle und Wiese gehören dem Wülthener B. G. — Außerhalb des Syndikats steht nur noch Freie Vogel Unverhaft, bis dies Werk herunterkurriert ist. 105 Zechengesellschaften waren also am Jahresanfang noch selbständig — bis auf weiteres.

In den letzten Monaten ist nämlich die Ankauferei mit großer Eile vor sich gegangen. Ewald hat Eiberg gekauft, Julius-Philipp gehört jetzt Arenberg, Bickfeld-Ziefbau steht auf dem Wege mit Graf Bismarck „verschmolzen“ zu werden. Aus der Weltspresse ist zu entnehmen, daß eine Reihe der südlichen Ruhrgruben „potente“ Ziehbauer gefunden haben müssen, denn die Papiere dieser Zotgewichten liegen an der Börse erheblich im Kurs. Den Börzensekulanten ist nicht unbekannt geblieben, daß hervorragende Kapitalisten „unter der Hand“ Ruze und Aktien gewisser kleineren und mittleren Zechen kaufen, zu dem Zwecke, in der Generalversammlung der Besitzer einen bestimmten Einfluß ausüben zu können. Dieser Einfluß drängt dann zum Verkauf der betreffenden Zechen. Ist der Verkauf getätigt, dann erfolgt nach vorhergegangener Formlichkeit die Stilllegung!

Von diesem Schicksal sind mehr oder weniger alle Gruben im Ruhrtaal bedroht! Steingatt liegt schon still, Konfordia fördert die Beteiligungsziffer der Steilgelegten auf ihren Schächten bei Oberhausen. Marianna Steinbank liegt demnächst still, der Bochumer Verein läßt ihre Beteiligungsziffer von seinen anderen Schächten fördern. Eiberg wird stillgelegt, wenn auch vielleicht erst in einigen Jahren; trotz aller Ablehnung der Wertspresse geht dies aus dem Generalberichtsbericht von Ewald hervor. Wie lange noch Altdorf, Charlotte, Heinrich, Berner, Julius Philipp, Karoline, Viefelb, Hasenwinkel, Mark, Schölerpad, Schürbank, Sprochhövel u. s. w. in Betrieb bleiben oder „mit beschränkter Belegschaft“ arbeiten, wann sie gleich wie Steingatt, Marianna u. stillgelegt werden sollen, unterliegt einstweilen dem Ratsschluß der mächtigen Syndikatswerke, die sich anschicken, die Kleinen und Mittleren aufzulösen.

Zehntausende Arbeiter, viele tausende sonstige Eingeseffene im südlichen Ruhrbezirk stehen vor dem Ruin, wenn nicht höhere Gewalten dem Beginn der Rieskapitalisten Einhalt gebieten! Durch die Stilllegung von Steingatt und Marianna sind schon über 2000 Arbeiter von ihrer alten Erwerbsstätte vertrieben. In den bedrohten Revieren waren 1903 über 20000 Arbeiter beschäftigt; viele haben Haus und Hof — gerade im südlichen Ruhrgebiet gibt es die meisten Eigentümler unter den Bergleuten. Ihr lauter erworbenes Eigentum steht auf dem Spiele, der Kapitalismus jagt die Leute von Haus und Hof! Ohne den dort seit vielen Jahrzehnten betriebenen Bergbau sind die Städte und Dörfer nicht existenzfähig! Bauern, Handwerker, Geschäftsleute, überhaupt allen erwerbstätigen Einwohnern droht der wirtschaftliche Ruin! Die Gemeinden haben, veranlaßt durch die Industrie, bedeutende Anlagen gemacht, haben große Anleihen aufgenommen, deren Verzinsung und Abzahlung eingeschlossen ist, wenn die Gruben stillgelegt oder auch nur wesentlich eingeschränkt werden. Denn die Bergleute und ihre Familien müssen auswandern, nur ein geringer Teil wird bleiben können. Die Masse zieht nach dem Norden, gründet dort neue Ansiedlungen, industrialisiert die bisher landwirtschaftlichen Gegenden des „Münsterlandes“! Neue Erwerbswege können in den verlassenen Bezirken nicht aufkommen, schon weil es an tausenden Menschen fehlt; der Landwirtschaft haben die Gruben die besten Bodenkräfte entzogen, viel Boden ist unfruchtbar geworden, weil das Wasser abzog.

So vollzieht sich vor unseren Augen eine tiefgreifende wirtschaftliche Revolution! Wer zerstört das Eigentum. Wer macht blühende Gegenden zu Ödländern und wirft die Bevölkerung durch-einander? Der Kapitalismus tut es! Die Unvereinbarkeit der privaten Ausbeutung der Erdschätze mit dem Gemeinwohl ist so erschreckend zutage getreten, daß schon Bürgervereinigungen in den bedrohten Ortsschaften eine Lösung der Krise nur in der Verstaatlichung des Grubenbetriebes erkannt haben! Die gemeinschaftliche Tätigkeit des Kapitals ist nun auch Volksgenossen zum Bewußtsein gekommen, die bisher in den Kämpfen zwischen Arbeiterschaft und Kapital stets auf der Seite des letzteren standen. Die Bürger im südlichen Ruhrbezirk fordern von der Behörde die Anwendung des § 65 des Berggesetzes, der den Betriebszwang aus-spricht, sofern Gründe des öffentlichen Interesses der Betriebsstellung entgegenstehen. Daß in diesem Falle der § 65 nicht zutreffen kann nur der behaupten, dem unbekannt ist, welche verheerenden Folgen die konsequente Durchführung der Syndikatspolitik für die Gemeinden nach sich zöge. Die Maßnahmen der Unternehmer haben denn auch schon den Zusammenschluß der Bergleute mit den anderen Bürgern in den bedrohten Orten bewerkstelligt. In der Tat ist die Sachlage ja auch derart, daß nur die Einmütigkeit aller Nichtkapitalisten die Staatsbehörde nötigen kann, den Syndikatsherren Einhalt zu gebieten.

Man sagt werksmäßig, die zur Stilllegung verurteilten Gruben seien unrentabel. Vor wenigen Jahren haben die betreffenden Zechenvorstände aber noch günstige Berichte heraus! Wenn Gruben abgebaut sind und wirklich keinen Ertrag mehr abwerfen, dann freilich kann kein Mensch gegen ihre Stilllegung etwas sagen. Wir selbst sind durchaus für die Anwendung der besten wirtschaftlichen Methoden. Aber so liegen die Dinge nicht, wie etliche Werksblätter behaupten.

Im vorigen Jahre gab die Verwaltung der Zeche Eiberg den Kupferinhabern noch einen rosig gefärbten Bericht über die Lage des Werkes, welches nur „zu wenig Absatz“ gehabt hätte infolge der Syndikatsbeschlüsse, sonst aber zufriedenstellend existiere. Für zehn Jahre reichen noch die vorgezeichneten Abbaue aus, dann aber lagerten noch reiche Kohlenflöze auf der anderen Seite. „Zedenfalls“, hieß es in dem Bericht, ist die Zukunft des Schachtes „Hermann gesichert!“ So lautete das sachverständige Gutachten im März 1903, im März 1904 aber schon wird ein grau in grau gefärbter Bericht erstattet und der Verkauf des Werkes an Ewald empfohlen! Was sagt die Öffentlichkeit zu solchen Vorgängen? „Unrentabel“ soll Eiberg sein? Nun wohl, den Gewerken ist in den letzten vier Jahren zusammen pro Kugel (à 1000 Mt.) eine Ausbeute von 1000 Mt. auszubezahlt worden!!! Berechnet man diese Ausbeute nach dem durchschnittlichen Kurswert der Eibergkugel (Berliner Börse), so kommt für 1900/1903 eine Durchschnittsdividende von 7,8 Prozent heraus!!! Und das soll ein „unrentables“ Werk sein? Diese Grube — mit 1200 Arbeitern! — beschäftigt Ewald „in ein paar Jahren“ still zu legen! Geschähe es, dann ließe die Behörde einen schlimmen Raubbau, eine unerhörte Vergeudung des Nationalreichtums zu!

Tatsächlich verfügen auch andere südliche Gruben noch über zum Teil sehr bedeutende Kohlenfelder! Werden sie nicht abgebaut, läßt man die Betriebe verkommen, so wird dem Nationalvermögen unendlicher Schaden zugefügt! In Schlesien und Sachsen baut man noch mit Erfolg geringere Flöze ab wie die jüdischen, denn die Kohlenfelder sind den Unternehmern nur „verliehen“ zum Abbau.

Die wirkliche Ursache der beabsichtigten Ruinierung des Ruhrtales ist die veränderte Anschauung der Aktionäre und Gewerke über die „normale Verzinsung“ des angelegten Kapitals. Mit den früheren immerhin anständigen Überschüssen pro Tonne sind die durch die Niedrigdividende der Hochkonjunktur vermögenden Unternehmer nicht mehr zufrieden. Als 1900 die Aktien-Gesellschaft Arenberg 75 Prozent Dividende verteilte, sogar da klagte ein Aktionär über die „hohen Arbeiterlöhne“! 5, 6, 7 Prozent Dividende sind „zu armelig“, wenn keine 10 bis 75 Prozent herauskommen, reden die Herren von „schlechten Geschäften“. So hohe Dividenden können freilich die südlichen Gruben nur ausnahmsweise oder gar nicht einbringen, während die neuen großen Schächte im Norden mit Überschüssen von 2 bis 4 Mt. pro Tonne abschließen. Das hat die Unternehmer „begehrlich“ gemacht, sie wollen möglichst alle Beteiligungsziffern auf die hochrentablen Schächte übertragen und deshalb kaufen sie zwecks Stilllegung die minderwertigeren Zechen auf! Mont Genis kaufte Bonnerbänker Tiefbau, richtiger gesagt: die 175000 Tonnen Beteiligungsziffer dieser Ruhrzeche. Da Mont Genis pro Tonne 2,88 Mt. beschloß hatte, so wird die Gesellschaft, wie ein Gewerke von Bonnerbank berechnete, schon in drei Jahren die Kaufsumme herausgewirtschaftet haben! Und dann kann mit Wollhaupf gefordert werden, die viel höhere Beteiligungsziffer, der Witteffler ist beseitigt. Das ist des Judels Kern. alles Abstreifen ist nutzlos.

Was vor sich geht, daran kann der einzelne Unternehmer nichts ändern. Er mag ein jelequenter Mensch sein, und wer weiß wie viel an Arme und Bedürftige schenken, er wird doch die Hand bieten zur schwersten Schädigung großer Volksteile und Landstriche.

In dieser kritischen Zeit tritt an die Bergleute besonders das Gebot heran, keine unüberlegten Schritte zu unternehmen, die schließlich sogar gewünscht werden könnten von denen, gegen die sich der Arbeiterjorn wendet. Könnte den Unternehmern denn ein größerer Gefallen erwiesen werden als mit einem Streik der Arbeiter? Ein Ausstand im südlichen Ruhrgebiet müßte eventuell zur sofortigen Stilllegung der betreffenden Zechen führen und die Unternehmer hätten zwei Fliegen mit einer

Klappe geschlagen: 1. die erst später geplante Stilllegung „unrentabler“ Zechen könnte sofort erfolgen; 2. die Unternehmer würden dann die streikenden Arbeiter für die Stilllegung verantwortlich machen und auf die Bergleute ablenken! So würde es kommen und die Arbeiter lachten sich ins Fäustchen.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, die Bergarbeiterschaft gemeinsam mit den anderen Bürgern mobil zu machen gegen die außerordentlich gemeinschaftlichen Pläne der großen Kapitalisten. Im ganzen Ruhrbergbau muß der Protest gegen die Maßregeln der Syndikatswerke mächtig anschwellen, bis die Regierung endlich einzieht, daß die Bevölkerung sich nicht gutwillig ruinieren und von Haus und Hof jagen läßt. (Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.)

Ein Streikpostenprozess.

Die Rheinische Webstuhlfabrik zu Dülken beabsichtigte im August vorigen Jahres in ihrer Gießerei die Affordarbeit einzuführen, weshalb der größte Teil der Former kündigte und am 24. August die Arbeit einstellte. Die von den Arbeitern aufgestellten Streikposten waren aber der Fabrikleitung ein Dorn im Auge und so wendete sie sich an die Polizeiverwaltung um Hilfe. Diese wurde bereitwillig gewährt, es wurden sofort Polizeibeamte zur Fabrik mit dem Auftrag beordert, die Posten aus der Nähe der Fabrik, insbesondere von der Straße wegzuweifen. Die Streikposten weigerten sich, dieser Aufforderung nachzukommen, sie erklärten, sie könnten gehen, wo sie wollten. Wegen dieser Weigerung wurden 22 Former angeklagt und vom Schöffengericht Dülken zu je 10 Mt. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt. Das Urteil gründet sich auf eine Regierungspolizeiverordnung vom 26. März 1900 und auf die Aussagen der Polizeibeamten, daß sie die Anordnung zum Verlassen der Straße zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung für notwendig erachtet hätten, weil ihnen bekannt geworden sei, daß Arbeitswille bedroht worden seien. Die Angeklagten hatten die Rechtsgültigkeit der Regierungsverordnung unter Berufung auf das Reichsgerichtsurteil bestritten, wonach die Lübbische Polizeiverordnung, die das Streikpostenverbot verbietet und unter Strafe gestellt hatte, als mit § 152 der Gewerbeordnung in Widerspruch stehend für ungültig erklärt worden ist. Diesen Einwand verwarf das Schöffengericht und schenkte im übrigen den Polizeibeamten vollen Glauben.

Die Verurteilten legten gegen das Urteil Berufung ein. Das Landgericht zu Cleve hat nun am 14. März 1904 für Recht erkannt: Unter Abänderung des Urteils des königlichen Schöffengerichts in Dülken vom 8. Dezember 1903 werden die Angeklagten freigesprochen. Die Kosten beider Instanzen, soweit sie nicht durch das Verfahren gegen Johann van de Boeker entstanden sind, fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe. Die eingangs genannten 21 Angeklagten sowie der Former Johann van de Boeker sind wegen Übertretung der Regierungsverordnung vom 26. März 1900 (Amtsblatt von Düsseldorf 1900 Seite 127) durch polizeiliche Straffestsetzungen bestraft worden. Sie haben gerichtliche Entscheidung beantragt und sind von je 10 Mt. bestraft worden. Gegen Johann van de Boeker ist dieses Urteil rechtskräftig geworden. Die übrigen 21 Angeklagten haben rechtzeitig Berufung eingelegt. Die erneute Hauptverhandlung hat folgendes ergeben:

Die Polizeibeamten (Schöpp, Kellendorf, Koenen, Camp) waren von ihrer Behörde angewiesen worden, Streikposten aus der Nähe der Rheinischen Webstuhlfabrik in Dülken, insbesondere von der Straße, wegzuweifen. Diesen Auftrag haben sie ausgeführt. Am 27., 28., 29. August, 1., 2., 4. und 15. September 1903 bemerkten sie vor der Fabrik Streikposten auf- und abgehen, auch wohl Arbeiter ausfragen. Die Beamten haben sofort die Streikposten — es waren immer zwei Personen — aufgefordert, sich aus der Nähe der Fabrik zu entfernen. In dieser Weise sind nach und nach die sämtlichen Angeklagten in Laufe der vorgenannten Tage einmal oder auch einige Male aufgefordert worden, sich zu entfernen. Sie sind der Aufforderung regelmäßig nicht nachgegeben, sondern haben ihr Auf- und Abgehen auf einer etwa 100 Meter langen Strecke fortgesetzt. Sie haben dabei den Polizeibeamten ruhig erklärt, man möge sie anzeigen; sie täten nur ihre Pflicht, daß durch das Auf- und Abgehen der Streikposten der Verkehr irgendwie behindert worden ist, daß Personen belästigt oder gar bedroht worden sind, haben die Polizeibeamten nicht wahrgenommen; das Verhalten der Angeklagten war ruhig, und ein Fremder, der mit den Verhältnissen nicht besonders vertraut war, hätte gar nicht bemerkt, daß die auf- und abgehenden Leute irgend einen besonderen Zweck verfolgten.

Die Polizeiverordnung vom 26. März 1900 bestimmt, daß jeder den zur Erhaltung der Bequemlichkeit, Sicherheit, Ordnung und Ruhe auf öffentlichen Straßen ergehenden Anforderungen der polizeilichen Exekutivbeamten unbedingt Folge zu leisten habe.

Die Gültigkeit dieser Polizeiverordnung soll nicht angezweifelt werden; es wird vielmehr angenommen, daß sie zu den Verordnungen gehört, deren Übertretung nach § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuches strafbar ist. In den vorliegenden Fällen haben aber die Exekutivbeamten ihre Aufforderung, die Straße zu verlassen, nicht deshalb an die Angeklagten ergehen lassen, weil in den betreffenden Zeitpunkten die Erhaltung der Bequemlichkeit, Sicherheit, Ruhe oder Ordnung besonderer Anordnungen bedurfte, sondern weil sie angewiesen waren, unter allen Umständen Streikposten zu entfernen. Sie traten daher gar nicht in die Prüfung der Frage ein, ob im gegebenen Moment durch den Zustand der Straße oder das Verhalten irgend welcher Personen die Verkehrssicherheit gefährdet werde, sondern gaben ohne Rücksicht auf alles andere den Personen, in denen sie Streikposten erkannten, den Befehl, die Straße zu verlassen.

Wenn die Beamten — wie das angefochtene Urteil hervorhebt — erklärt haben, daß sie diese Anordnung zur Aufrechterhaltung der Ruhe u. s. w. für notwendig erachtet haben, so beruht diese Überzeugung von der Notwendigkeit nicht auf einer Prüfung des vorliegenden Zustandes der betreffenden Straßenstraße, sondern auf der allgemeinen, ihnen von ihrem Vorgesetzten übermittelten Ermüdung, daß durch Streikposten die Verkehrssicherheit unter allen Umständen gefährdet werde. Dies ist aber eine Ermüdung de lege ferenda und indem die Polizeibehörde danach verfuhr, gab sie der Verordnung vom 26. März 1900 den Inhalt: Das Streikpostenverbot ist verboten. Eine solche gesetzliche Bestimmung gibt es aber nicht.

Nach dem Ausgeführten war die den Angeklagten erteilte Aufforderung, die Straße zu verlassen, keine solche, wie sie die Verordnung vom 26. März 1900 im Sinne hat. Es war keine den augenblicklichen konkreten Verhältnissen entsprechende Sicherheitsmaßregel, sondern ein Verbot des Streikpostenstehens schlechthin. Die Angeklagten brauchten daher keine Folge zu leisten und waren freizusprechen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 469 der Strafprozessordnung.

Aus den einzelnen Branchen.

Berlin. Die Gas-, Wasser- und Heizungsrohrlager und Helfer von Berlin und Umgegend beschäftigten sich am Sonntag den 27. März mit dem Thema: Stellungnahme zur Kohrlegerkonferenz Deutschlands. Kollege Wiesenthal führte dazu aus: Nachdem der Hauptvorstand dem Antrag der Berliner Kohrleger und Helfer stattgegeben habe, eine Konferenz der Kohrleger und Helfer Deutschlands einzuberufen, sei es notwendig, daß die Arbeiten dazu mit Hochdruck betrieben werden. Er habe daher im Einverständnis mit dem Vorstand an alle in Frage kommenden Verwaltungsstellen Zirkulare versendet mit dem Ersuchen, alles einschlägige Material, wie Tarife u. an ihn (Redner) umgehend einzusenden. Bis heute seien Antworten aus folgenden Verwaltungsstellen eingelaufen: Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Hamburg, München, Köln, Hagen, Frankfurt a. M. und Hannover. Tarife besitzen nur die Städte Hamburg und Breslau. Die Arbeits- und Lohn- sowie die Organisations-

verhältnisse in einzelnen Städten spotten jeder Beschreibung, hier wird es die Aufgabe der Konferenz sein, Mittel und Wege zu finden, um dem Indifferentismus, der den Kohrlegern Deutschlands noch anhäuft, energisch und erfolgreich entgegenzutreten. So teilt der Geschäftsführer der Verwaltung Sieilin unter anderem folgendes mit: Von annähernd 160 hier beschäftigten Kohrlegern und Helfern waren zu der öffentlichen Versammlung ganze 13 Mann erschienen. Er hofft aber, daß die anderen Versammlungen bessere Resultate zeitigen werden. Der Lohn für Kohrleger schwankt zwischen 80 und 60 Pf. pro Stunde, für Helfer zwischen 25 und 35 Pf. Die Arbeitszeit betrage 10 bis 11 Stunden, die Landzulage für Kohrleger und Helfer pro Tag 1.60 bis 2.50 Mt. Der Bevollmächtigte von Hagen schreibt: Die Bühne der hiesigen Kohrleger sind unter aller Kritik, Ledige erhalten einen Lohn von 2.50 bis 3.00 Mt., und Verheiratete einen solchen von 3.25 bis 3.75 Mt. pro Tag. Kollege Vorhölzer berichtet aus Hannover, daß daselbst ungefähr 160 Kohrleger beschäftigt sind, davon seien circa 80 organisiert. Da im vorigen Jahre für diese Branche eine flotte Konjunktur zu verzeichnen war, hatten die Monteur einen Tarif ausgearbeitet, doch als es galt, die Forderungen bei den Firmen durchzusetzen, zeigte es sich, daß die Heizungsmonteur ihren Mut plötzlich verloren hatten. Der Königsberger Bevollmächtigte schreibt: Bei uns hat sich die Industrie noch nicht soweit entwickelt, daß es zu einer Scheidung der in Frage stehenden Arbeiter gekommen ist. Kohrleger im eigentlichen Sinne des Wortes gibt es noch nicht. Diese Arbeiten werden teils von Klempnern, teils von Schlossern ausgeführt. Es wird Sache der Konferenz sein, hier eingzugreifen und einheitliche Normen aufzustellen. Die Heizungsmonteur in Hamburg-Altona haben mit ihren Firmen einen Tarif vereinbart, der mit dem 1. April 1904 in Kraft trat und auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen ist. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden, der Stundenlohn für Monteur ist auf 60 Pf., für Hilfsmonteur auf 50 Pf. festgesetzt. Beide erhalten eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde. Bei Montagen, die nicht länger als sieben Tage dauern, wird pro Tag 3 Mt. Landzulage bezahlt. Bei Montagen über sieben Tage pro Tag 2.50 Mt. für Überstunden wird vergütet: für die drei ersten Stunden 25 Prozent, für die folgenden Nachstunden und für Sonntagsarbeit 50 Prozent. Auch die Baulempner, die Gas- und Wasserleitungen installieren, haben einen Lohntarif. Ihre Arbeitszeit ist schwankend, den Jahreslohn beträgt 60 Pf. Affordarbeit ist ausgeschlossen. Der Tarif der Gas-, Wasser- und Heizungsmonteur und Gehilfen von Breslau und Umgegend umfaßt zwölf Paragraphen. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 30. September zehn Stunden pro Tag, die übrigen Monate nach Bedarf, jedoch nicht über zehn Stunden. Der Lohn ist stufenweise festgesetzt. Der Mindestlohn für Kohrleger beträgt 40 Pf. pro Stunde, für Helfer 27 Pf. Die Kollegen von Breslau wünschen, daß die Konferenz auch zu folgenden Punkten Stellung nehme: 1. einheitliche Arbeitszeit für Deutschland (neun Stunden); 2. einheitliche Montage- und Landzulage; 3. einheitliche Stundenlöhne bei Montagearbeiten; 4. Schaffung örtlicher Minimal-löhne; 5. Aufhebung der Affordarbeit; 6. die Kohrleger dürfen nicht mit eigenem Werkzeug arbeiten, ohne dafür besonders entschädigt zu werden; 7. Beratung über Verbesserung der Lage der Helfer. Alle Orte halten die Konferenz für notwendig. Kollege Wiesenthal faßte das Resultat der Schreiben zusammen. Es habe sich gezeigt, daß einige Firmen durch ihre Filialniederlassungen die Löhne in anderen Städten drücken, denn meistens treffe es zu, daß die Kollegen, die von ihrer Firma auf Montage geschickt werden, einen niedrigeren Lohn beziehen, als der am Ausführungsort der Arbeit bezahlt werde; deshalb sei es notwendig, daß einheitliche Lohnsätze mit entsprechender Montage- und Landzulage eingeführt werden, um dadurch der Lohn-drückerei ein Ende zu bereiten. Den Ausführungen Wiesenthal folgte eine lebhafte Diskussion. Alle Redner sprachen ihre Meinung aus, daß es auch der Hauptvorstand für notwendig befunden habe, dem Antrag zuzustimmen. Ein zur Versammlung anwesender Hamburger Kollege deutete an, daß die Berliner Heizungsrohrlager sich von den Gas- und Wasserrohrlagern trennen müßten, dadurch würden sie instande sein, für sich bedeutend mehr zu erringen. Kollege Wiesenthal ging in seinem Schlusswort auf die Ausführungen des Hamburger Kollegen ein. In Berlin sei eine Trennung der einzelnen Gruppen schon oft besprochen worden, es habe sich aber immer das Gegenteil von dem herausgestellt, was in Hamburg von Erfolg gewesen sei; dieses liege auch daran, daß die Berliner Kohrleger Heizungsanlagen und Gas- und Wasseranlagen ausführen müßten. Des weiteren werde sich die Konferenz damit beschäftigen müssen, daß die betreffenden Kohrleger, die auswärts auf Montage gehen und daselbst längere Zeit verbleiben, sich von ihrer Verwaltungsstelle abmelden und bei der Verwaltungsstelle des Montageortes sich wieder anmelden haben. Damit wäre eine Kontrolle eingeführt und wir hätten stets Fühlung mit den Kollegen. Er wüßte, daß die Konferenz für die Kohrlegerbewegung die Grundlage zu einer gegenständlichen Tätigkeit schaffen möge. — Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Erziehung der Schlichtungskommission vorgeschlagen. Auch wurde über einen Tarifnachtrag, der von den Arbeitgebern ausgearbeitet war und die Durchrechnung des Tarifs regeln soll, beraten. Die §§ 13 und 14 wurden angenommen, dagegen der § 15, der die Arbeitsniederlegung bei nicht organisierten Arbeitgebern regeln soll, bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.
Für Zusendung der Zeitung bitten wir stets nur stabile Adressen wählen zu wollen, und dürften sich am besten die Herbergen hierzu eignen. Das stetige Anwachsen der Zeitung und die damit verbundene Mehrarbeit für die Expedition machen es nötig, daß die Zeitungen für jede Verwaltungsstelle nur mehr an eine Adresse gelangen werden und die kleineren Sendungen für eine Filiale nebst deren Umgebung von den Kollegen am Orte selbst besorgt werden.

Sinnsichtlich der Arbeitslosenstatistik

erfuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberchtig sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Ausgeschlossenen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8a, des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover: Der Former Karl Bartels, geb. am 17. Dezember 1861 zu Hannover, Buch-Nr. 617695, wegen Denunziation.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Schlosser Karl Hoppe, geb. am 9. Mai 1876 zu Eßlingen, Buch-Nr. 192200, wegen unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Weibert: Der Schlosser Heinrich Hattling, geb. am 23. Septbr. 1892 zu Rölln, Buch-Nr. 589749;
- Der Schlosser Willy Oberath, geb. am 13. März 1886 zu Langenberg, Buch-Nr. 663405, beide wegen Diebstahl und Logischwindeln.

Nicht wieder aufnahmefähig ist:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freising: Der Former Nikolaus Huber, geb. am 21. April 1866 zu Freising.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend auf-

punkt verharren, der gewerkschaftlichen Organisation fernzubleiben. Wollen sie in Zukunft nicht der Willkür der Direktion ausgeliefert sein, so bleibt ihnen weiter nichts übrig, als sämtliche in die Organisation des Deutschen Metallarbeiter-Vereins einzutreten. Tun sie das, so werden sie in Zukunft nicht mehr eine derartige Abfuhr von ihrer Direktion wie diesmal erleben. Dies den Arbeitern der Maschinenbaugesellschaft begründlich zu machen, muß in nächster Zeit Aufgabe unserer organisierten Kollegen sein.

Lauter i. S. Die Zustände bei der Firma Gebr. Gnächtel, Mt.-Gef. (Schiffisches Stanz- und Emailierwerk) müssen einmal an die Öffentlichkeit gebracht werden. Die Zahl der Beamten und sonstigen Angestellten beträgt in diesem Betrieb zirka 40, die ihre Aufgabe besonders im fortwährenden Antreiben der Arbeiter zu erblicken scheinen. Die Arbeitszeit dauert hier von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr. Hauptächlich der Herr Obermeister und der Betriebsleiter leisten im Antreiben der Arbeiter staunenswerter. Sie halten den Arbeitern fortwährend vor, daß nicht genug fertig werde und die Firma bei solch geringer Arbeitsleistung nicht bestehen könne. Der Schichtlohn beträgt 2 bis 2,50 M. Wir geben der Firma den Rat, ihre Arbeiter besser zu bezahlen, dann werden sie auch mehr leisten. Denn daß bei besserer Bezahlung auch die Leistung steigt, wird der Herr Obermeister wohl an sich selbst erproben können, denn sein Gehalt beträgt 3600 M. jährlich, wofür er eben das erstaunlichste im Antreiben leistet. Die Gehälter der beiden Direktoren und des Betriebsleiters sind natürlich noch bedeutend höher als der des Obermeisters. Um die Arbeiter zu höchsten Arbeitsleistung anzuspornen, ist man auf das Prämienystem verfallen. Als Tagesleistung wurde ein bestimmtes Quantum festgesetzt und den Arbeitern dann für je 100 Kilo, das sie über das Pensum leisteten, eine Prämie von 10 bis 15 Pf. versprochen. Das Mehr, das nun die Arbeiter unter diesem schrecklichen der Affordsysteme über den Schichtlohn verdienen, beläuft sich auf ungefähr 1,50 bis 2,50 M. in 14 Tagen, in ganz seltenen Fällen vielleicht auf 3 M. Höhe fingen behaupten nun, der Herr Obermeister habe im vorigen Jahre schon einmal seine Kündigung erhalten, weil unter seiner Herrschaft zu wenig fertig wurde. Nun scheint sich die Sache zu seinen Gunsten zu wenden zu haben, denn, wenn früher täglich nicht, wie es der Wunsch der Direktion war, 4000 Kilo fertig wurden, so ist diesem „Übelstand“ jetzt abgeholfen, da das Versprechen des Herrn Obermeisters, wenn er nach seiner Methode arbeiten lasse, würden täglich 5000 Kilo fertig, sich jetzt zu erfüllen scheint. Die schlimmsten Übelstände herrschen aber in der Brennerie. Da muß jeder Brenner seinen Ofen selbst feuern, auskühlen und während die Arbeit im Ofen steht, die Schlacken hinausstragen, so daß er alle Hände voll zu tun hat. Hat er Hunger, so muß er eben im Schweiß seines Angesichts sein bißchen Frühstücks- oder Versperbrod genießen, denn eine Pause gibt es nicht. In der Nachtschicht fällt sogar die sogenannte „Mittags“pause weg. Das Brot ist meistens so ausgebackt, daß es kaum noch genießbar ist, denn einen kühlen Raum gibt es ebensowenig wie eine Garderobe, die Kleider werden eben an den Ofen gehängt. Vor kurzem hat man nun auch hier den Afford eingeführt. Die Arbeiter schufteten drauß in der Hoffnung, ein paar Mark mehr als in Schichtlohn zu erhalten. Aber wie waren sie enttäuscht am Lohntag. Anstatt ein paar Mark mehr Lohn zu erhalten, hielten ihnen der Herr Obermeister N. und der Herr Direktor R. eine Ansprache des Inhaltes: es sei zu wenig fertig geworden, nicht einmal den Schichtlohn (2 bis 2,50 M.) hätten sie verdient, sodaß die Firma bei jedem Arbeiter noch zirka 3 M. drauflegen müsse. Auch werde es den Grundbrennern bewiesen werden, daß sie mehr Kleider könnten. Dabei sprach der Direktor in einem Tone, der auf jeden noch halbwegs Denkfähigen den Eindruck machte, daß der Zweck der Hebe die Einschüchterung der Arbeiter war. Es getraute sich auch tatsächlich niemand auf die Anfrage des Herrn Direktors, ob jemand etwas dagegen einwenden habe, zu antworten. Da der Betrieb gut beschäftigt ist, werden auch Abschichten eingelegt, so daß Arbeitszeiten von 18, 24 und mehr Stunden keine Seltenheit sind. Dazu bieten sich die Arbeiter noch förmlich an. Kein Wunder, daß diesen Menschen das bißchen Hirnschmalz vollends austrocknet und sie fast umfallen vor Müdigkeit. Denn bei den geringen Löhnen und den hohen Preisen für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel findet eine permanente Unterernährung statt. Was den Umgang des Herrn Obermeisters mit den Arbeitern betrifft, so scheint er viel Wert darauf zu legen, mit den Arbeitern auf dem „Duzfuß“ zu stehen, bloß mit dem kleinen Unterschied, daß die Arbeiter zu ihm „Herr Obermeister“ sagen müssen. Einem Arbeiter, der sich über den niedrigen Lohn beklagte, fragte er: „Was hast Du denn verdient?“ Antwort: „27 Groschen pro Tag in Afford.“ Der Obermeister: „Na, ist das nicht ein schöner Lohn!“ Allerdings muß auch gesagt werden, daß es einzelne Arbeiter gibt, die bis zu 3,50 M. pro Tag verdienen. Diese sind aber teilweise schon bis zu 25 Jahren in Betrieb beschäftigt. Dies für heute. Nun, ihr Arbeiter von Lauter, organisierte wie unorganisierte, habt ihr noch joviell Gefühl, das Joch zu spüren, das euch im Nacken sitzt? Wenn ja, dann ermannet euch und lernt einsehen, daß die Arbeitererschaft sich nur durch sich selbst helfen kann, nur dadurch, daß sich alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verein anschließen und so eine Macht bilden, mit der auch das Unternehmertum rechnen muß.

Nürnberg. Die Bewegung der Arbeiter der Siemens-Schuckertwerke in Nürnberg für Verkürzung der Arbeitszeit. Wir haben bereits in Nr. 14 kurz berichtet, daß die hiesige Direktion der Siemens-Schuckertwerke die Forderung ihrer Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit abgewiesen hat. Die Umstände, unter denen die Ablehnung erfolgte, ist für die Arbeiter äußerst lehrreich. Wir werden deshalb über die Angelegenheit etwas ausführlicher berichten. Kurz nach der Fusion des hiesigen Schuckertwerkes mit der Berliner Firma Siemens & Halske stellte der Arbeiterausschuß des hiesigen Werkes die Anfrage, „ob die Direktion nicht bereit sei, die Arbeitszeit zu verkürzen?“. Herr Direktor Dählmann erklärte damals, dieser Frage sympathisch gegenüber zu stehen, er werde auch der Frage näher treten, doch seien vorläufig noch andere Angelegenheiten zu erledigen. Es solle der Maschinenbau von Berlin nach Nürnberg und der Apparatenbau von Nürnberg nach Berlin verlegt werden. Ferner solle noch ein Lager fertiger Maschinen eingerichtet werden. Diese Vorbedingungen hielt der Arbeiterausschuß nun für erfüllt und er berief deshalb auf Montag den 15. März eine Fabrikversammlung ein. Wopl noch nie vorher hatte der geräumige Biergarten die Menge von Leuten umfaßt, als an diesem Abend. Obwohl die Lische entfernt wurden, mußten Hunderte wieder umhertreiben, weil kein Platz vorhanden war. In vortrefflicher Weise schilderte Genosse Dr. Braun die Vorteile der kürzeren Arbeitszeit für die Arbeiter und für die Unternehmer. An einer Reihe von Beispielen bewies Redner seine Behauptungen. Da die Firma in Berlin mit der Hundertvierzigstundenwoche sehr gute Erfahrungen gemacht hat und anfangs März in der Wiener Abteilung die Fünfzigstundenwoche und verschiedene andere bewilligt sei, so glaubt Redner, daß auch im Nürnberger Werke wenigstens die Vierundfünfzigstundenwoche bewilligt wird. Allerdings kam in Wien in Betracht, daß hinter dieser Forderung eine stark organisierte Arbeitererschaft stand. Nachdem die Versammlung durch lauten Beifall dem Referenten zustimmte, wurde einstimmig beschlossen, folgende Eingabe der hiesigen Direktion durch den Arbeiterausschuß zu unterbreiten.

An die tit. Direktion der Siemens-Schuckertwerke, Berlin.

Der unterfertigte Ausschuss gefattet sich im Auftrag der sämtlichen in den Siemens-Schuckertwerken zu Nürnberg beschäftigten Arbeiter an die Sitzung vom 12. August 1903 zu erinnern, in welcher der Herr Direktor Dählmann aussprach, die tit. Firma sei nicht abgeneigt, nach Eintritt geregelter Verhältnisse der Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit näher zu treten, für die Herr Direktor Dählmann Sympathie zu haben erklärte. Dieser Zeitpunkt scheint nun gekommen zu sein. Alles spricht ermutlich dafür, daß auch das Nürnberger Werk Ihrer Firma die schwere Krise überstanden hat, unter der das Werk wie die Arbeiter so lange gelitten haben, und so dürfte der Moment nun gekommen sein, um an die Worte des Herrn Direktor Dählmann zu erinnern. Im Einverständnis mit

der Arbeitererschaft Ihres Nürnberger Werkes glauben wir deshalb an die geehrte Direktion die Bitte stellen zu sollen, die Arbeitszeit auf täglich neun Stunden herabzusetzen und die Löhne um 12 Prozent zu erhöhen. Die Arbeitszeit beträgt jetzt täglich 10 Stunden, so lange für ein Unternehmen, das mit allen technischen Hilfsmitteln moderner Betriebsweise arbeitet, so anstrengend für Arbeiter, die irrationell für das Geschäft, da erfahrungsgemäß in allen Großbetrieben mit zeitgemäßen Betriebsrichtungen eine mäßige Verkürzung der Arbeitszeit steigende Intensität der Arbeitsleistung zur Folge hat, durch die die Arbeitsleistung qualitativ und quantitativ verbessert, sicherlich aber nicht verschlechtert wird. Das Unternehmen spart an Kraft und Licht, der Arbeiter gewinnt mehr freie Zeit zur Körperpflege, es vermindern sich für ihn die Krankheits- und Unfallgefahren, er kann sich mehr seiner Familie widmen und er erhält mehr Zeit zu seiner weiteren Ausbildung. Daß ein gesunder und gebildeter Arbeiter, dessen Arbeitskraft nicht über Gebühr in Anspruch genommen wird, für das Gedeihen eines Industriebetriebs von ungleich höherem Werte ist, als ein ungebildeter abgemühter Arbeiter, wird von jedem weitsichtigen Unternehmer anerkannt. Es finden die Bestrebungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit die Unterstützung aller einschichtigen Unternehmer. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat man wohl auch in den Siemens-Schuckertwerken in Charlottenburg die Arbeitszeit auf täglich acht Stunden reduziert. Wie man uns versichert, hat man in den Charlottenburger Werken mit der täglichen achtstündigen Arbeitszeit ganz gute Erfahrungen gemacht, in Nürnberg wird man sicherlich keine schlechteren Erfolge erzielen. Steigt die Verkürzung der Arbeitszeit sowohl im Interesse des Unternehmers wie des Arbeiters, so dürfte der Genehmigung unseres Gesuches kein Hindernis erwachsen und sehen wir daher seiner Fabelschreibung vertrauensvoll entgegen. — Einteilung der Arbeitszeit und sonstige mit der Verkürzung der Arbeitszeit etwa verbundene Änderungen ersucht der Arbeiterausschuß näheren Vereinbarungen zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterausschuß vorzubehalten.

Hochachtungsvoll Arbeiterausschuß.

Diese Eingabe wurde durch die Vorstandschaft des Arbeiterausschusses dem Herrn Direktor Schmidt übergeben mit der Bitte, das Gesuch zu beantworten. Herr Schmidt fand es erlässlich und auch vollkommen vernünftig, wenn die Arbeiter in Wien und Berlin bei kürzerer Arbeitszeit ebensoviel leisteten, daß auch die Nürnberger Arbeiter die verkürzte Arbeitszeit herbei wünschten. Falls sich die Arbeiter nicht der Einführung des Prämienystems gegenüber ablehnend verhalten würden, so glaube er, daß die Direktion einer Verkürzung der Arbeitszeit zustimmen würde. Am Samstag den 19. März wurde dann die Vorstandschaft vor die Herren Direktoren geladen und am 22. März teilte die Vorstandschaft das Ergebnis dieser Unterhandlung den Arbeitern mit. Kurz nach 6 Uhr eilten die Scharen der Arbeiter nach dem Bürgeraal, in dem schon vorher die Lische entfernt waren. In wenigen Minuten war das Lokal überfüllt. Weit über tausend Kollegen suchten vergebens Einlaß. Bis weit hinaus auf den Flur stand dicht gedrängt die Menge, um zu erfahren, daß die Direktion die Forderung der Arbeiter als fast zu unerträglich bezeichnete. Wie aus dem ruhigen sachlichen Bericht des Ausschussvorsitzenden hervorging, hatte der Herr Direktor Schmidt am Dienstag der Forderung der Arbeiter (sympathisch) gegenüber gestanden. Am darauffolgenden Samstag fanden die Herren Böhmländer, Schmidt, Dählmann und Metz die Forderungen der Arbeiter unerhört. Herr Direktor Dählmann verwahrte sich dagegen, daß seine im August gemachten Äußerungen über die guten Erfahrungen bei Einführung der verkürzten Arbeitszeit in der Weise ausgeschaltet worden seien. Er habe sich davon überzeugt, daß seine damaligen Auffassungen bei dem Nürnberger Werke nicht zu treffend wären. Bei dem Hinweis auf das Wiener Werk habe Herr Dählmann bemerkt, daß die Verbindung mit dem Wiener Werke sich nur auf den „freundschaftlichen Verkehr“ beschränke. Auch der Wunsch, die viertelstündige Frühstückspause in Wegfall zu bringen und die alte Arbeitszeit wieder einzuführen, wurde strikte abgelehnt. Aber man sei Willens, in einem halben Jahre das Prämienystem einzuführen. Doch soll nur ein solches System eingeführt werden, bei dem Unternehmer und Arbeiter gut fahren. Auf die Frage, ob bei Einführung des Prämienystems vielleicht die Arbeitszeit verkürzt werden könnte, wurde eine bestimmte Antwort nicht gegeben. Es könne ja möglich sein, wenn es sich aus diesem System selbst heraus ergebe. Die Befürchtung, daß man dann die minder qualifizierten Arbeiter einfach entlassen werde, glaubte Herr Dählmann damit zerstreuen zu können, daß er erklärte, man werde dann diese Arbeiter anderweitig beschäftigen müssen. Wie der liebe Herrgott Menschen und Tiere geschaffen habe, so müsse es auch schlechte und gute Arbeiter geben. — Ein anderes Arbeiterausschussmitglied ergänzte die Ausführungen. Die Direktion habe noch erklärt: „Wie die Arbeiter ihre Organisation hätten, so seien auch die Unternehmer durch ihre Organisation gebunden. Die Firma könne in dieser Frage nicht bahnbrechend vorgehen. Die achtstündige Arbeitszeit in dem Berliner Werke stünde nur auf dem Papier. Dort würden nach Bedarf 8, 9, 10 Stunden und, wenn notwendig, noch länger gearbeitet. Procente würden erst von der zehnten Stunde an gewährt. Bei der Fusion sei maßgebend gewesen, daß man in Nürnberg billige und gute Arbeitskräfte zur Verfügung habe. Herr Direktor Metz hat dem Arbeiterausschuß dann noch erklärt, daß die Direktion bereit sei, die Härten, die sich jetzt bei der Fusion für die Arbeiter herausstellten, möglich zu mindern. Er habe auch den Ausschuss gebeten, dahin zu wirken, daß sich die Gemüter möglichst beruhigen. — Der nächste Redner, Genosse Dr. Braun, wies auf den Widerspruch hin, der zwischen der Antwort am Dienstag und der Antwort am Samstag bestehe. In der Zwischenzeit habe sich der terroristische Einfluß des Industriellen-Vereins auf das geltend gemacht. Was die Firma über die Rückstufung der teuren Lebenshaltung in Berlin sagt, sei falsch. Nürnberg sei fast noch teurer wie Berlin. Im übrigen richte sich die Firma nicht nach der billigeren oder teureren Lebenshaltung, sondern sie zahle den Lohn, den sich die Arbeiter gefallen lassen. Die Unternehmer betrachten die Fragen des Verdienstes und der Arbeitszeit als Machtfragen. Die Arbeiter hätten in diesem Falle von den Unternehmern zu lernen, indem sie ihre Organisation noch mehr befestigen. Dieses sei um so mehr notwendig, als wir noch nicht wissen, was das angeforderte Prämienystem bringen wird. Wenn eine straffe und starke Organisation zu richtiger Zeit ihre Forderungen erhebt und nachdrücklich vertritt, so wird das Unternehmertum gezwungen werden, dem berechtigten Verlangen der Arbeiter nachzugeben. Der laufende Beifall am Schluß seiner Ausführungen bewies, daß der Redner allen aus der Seele gesprochen hatte. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Die heute überaus zahlreich versammelten Arbeiter des hiesigen Siemens-Schuckertwerkes nehmen mit Bedauern Kenntnis davon, daß die Direktion ihre gerechten Wünsche kurzer Hand abgelehnt hat. Die Erklärungen des Herrn Direktors Dählmann, daß er sich überzeugt habe, daß die im August von ihm geäußerte günstige Auffassung über die Vorteile einer verkürzten Arbeitszeit auf das Nürnberger Werk nicht zutrafte, betrachtet die Versammlung als Verleugungsrede. Diese Verleugungsrede soll den Zweck haben, den terroristischen Einfluß des Industriellen-Vereins und seines Vorstehenden auf die Leiter des hiesigen Fabrikbetriebs zu verschleiern. Die Arbeiter erkennen, daß die Leiter des hiesigen Werkes für sie nichts weiter übrig haben dürfen als — leere Worte. Die Arbeitererschaft ist keineswegs gewillt, so rasch auf ihre bestehenden Forderungen zu verzichten. Sie erkennen, daß sie ihre Forderungen nur verwirklichen kann, wenn sie der Unternehmern die Macht ihrer Organisation entgegenstellt. Sie behält sich zu ihrem Vorbegeh die Zeit vor, welche ihr am günstigsten erscheint. Sie weiß, daß dieser Kampf ein schwerer sein wird, und sie verpflichtet sich, bis dahin unermüdet tätig zu sein, der gewerkschaftlichen Organisation neue Mitglieder zuzuführen.“ Schließlich sei noch bemerkt, daß der „freundschaftliche Verkehr“, in dem die deutschen Siemens-Schuckertwerke zu dem Wiener stehen, „bloß“ darin besteht, daß der größte Teil der Aktien der Wiener Siemens-Schuckertgesellschaft sich in den Händen der deutschen Firma befinden.

Wettmann. In letzter Zeit mußten wir uns wiederholt mit den Zuständen in den hiesigen Bekleidungsfabriken beschäftigen. Ich glaube, es wird unsere Kollegen interessieren, näheres über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erfahren, die hier besonders die Zinn- und Bleifabriken betreffen. Es sind hier vier Bleifabriken, die insgesamt annähernd 800 Personen beschäftigen. Davon sind jedoch höchstens 85 Personen organisiert und diese größtenteils im „christlichen“ Metallarbeiterverband, während wir bloß einen sehr kleinen Bruchteil in unseren Reihen haben. Angesichts der traurigen Lage, in der sich die hiesigen Arbeiter befinden, sollte man es kaum für möglich halten, daß sich die hiesigen Bleifabrikanten uns gegenüber so passiv verhalten, doch wird es jedem einleuchten, wenn ich hier erwähne, daß ein großer Teil der hiesigen Arbeitererschaft der Paptitengemeinde angehört, der fast sämtliche Unternehmer auch angehören. Es ist nun selbstverständlich, daß diese ein Interesse daran haben, die Arbeiter in ihrer Dummheit zu erhalten, um bei etwaigen Lohnhöhen in diesen Arbeiter stets eine Stütze zu haben. Zweck dieser Zeiten soll es nun sein, unsere Kollegen anzusprechen, gerade unter diesen Leuten eine intensive Agitation zu entfalten. Die Kollegen dürfen den Mut nicht sinken lassen, wenn auch trotz wiederholtem Ansturm sich keine Anzeichen der Besserung aufweisen lassen. Auch eine Forderung wird auf dem ersten Ansturm nicht erobert, sondern es bedarf da wiederholter Angriffe. Daß dabei viele fallen, ist selbstverständlich, aber es wird kein Feldherr deshalb verurteilt, sondern er wird immer wieder kämpfen, bis die Feste fällt. Und so muß es auch bei uns sein, wenn der eine oder der andere auf der Strecke bleibt, das heißt hier keine Arbeit erhält, so darf das die anderen nicht abschrecken, sondern wir müssen den Angriff gemeinsam erneuern, bis der Sieg unser ist. — Die normale Arbeitszeit beträgt hier 10 Stunden täglich, von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit halbstündigen Unterbrechungen am Morgen und am Nachmittag, mittags eine Stunde. Jedoch müssen die Schleifer, um auf einen Lohn zu kommen, der sie in die Lage setzt, ihre Familie auch nur annähernd anständig zu ernähren, 13 bis 15 Stunden in städtiger, staubgeschwängelter Fabrikluft zubringen. Die Löhne für Schläpfer schwanken zwischen 8 und 14 Pf. pro Duzend, je nach Größe und Form, es muß also ein Schleifer, wenn er täglich auf 5 M. kommen will, 63 Duzend (das Duzend zu 8 Pf. berechnet) schleifen und polieren. Die Materialien, die zum Betriebe gehören, muß er selbst kaufen. Ich lasse hier eine kleine Rechnung folgen. Vor mir liegen 20 Lohnzettel der Schleifer der Firma Brodhaus. Die Löhne schwanken zwischen 2,50 M. bis 5 M. täglich. Ich habe den Durchschnittslohn herausgerechnet, der 3,50 M. beträgt. An Material werden jährlich benötigt:

für Krankenkasse und Invalidenversicherung jährlich 19,76 M.

Summa 80,82 M.

Knappen, 26 Stück à 18 Pf.	4,88
Müllöl, 13 Liter à 70 Pf.	9,10
Stearinöl, 22 Liter à 64 Pf.	14,08
Schmierseife, 26 Kilo à 40 Pf.	10,40
Pappbedel, 3 Stück à 1 M.	3,—
Laufröhen, 3 Meter à 1 M.	3,—
Dreibänne, worauf die Riemen laufen, 6 Stück à 10 Pf.	60,—
Summa	60,86 M.

Das gibt, auf den Tag berechnet, nach oben abgerundet, 27 Pf. Das Jahreseinkommen, nach dem Durchschnittslohn berechnet, beträgt 1050 M., nach Abzug der 80,82 M. bleiben noch 969,18 M. Außer den angeführten Materialien sind aber noch unbedingt weitere zur Fabrikation notwendig, und so verbleiben höchstens 930 M. Es beträgt dann der tägliche Lohn keine 3,50 M., sondern nur 3,23 M. Weiter habe ich den Durchschnitt der Familienmitglieder ermittelt, dieser beträgt fünf Köpfe. Nun rechnen wir: für Miete monatlich 10 M., gibt pro Tag 33 Pf., für Feuerung, Kleider, Schuhe, Steuern z. pro Tag 37 Pf., zus. 70 Pf. Von den 3,23 M. diese 70 Pf. abgerechnet, bleiben also für den täglichen Bedarf für Lebensmittel 2,53 M. Da kommt auf den Kopf täglich 50 Pf. Als vor einiger Zeit von der Anstellungs-Kommission in Rosen der tägliche Kostenaufwand für den Lebensunterhalt der Arbeiter pro Kopf mit 50 Pf. berechnet wurde, ging ein Enttäuschungs- und Meinung Ausdruck, daß es einfach unmöglich wäre, mit 50 Pf. täglich zu leben. Wie wir hier aber sehen, müssen die Arbeiter damit auskommen. Daß sie dabei einen langen Stiehm verfallen, braucht nicht erst betont zu werden. Trotzdem werden wir auch hier in Wettmann immer noch als die Hezer, Aufwiegler und Mörder hingestellt, wenn wir etwas fordern. Wie man aus dem ganzen ersieht, haben es die Unternehmer meisterhaft verstanden, die Kosten der Fabrikation auf die Arbeiter abzuwälzen. Auch in bezug auf Verteilung der Arbeit werden Klagen laut. Arbeiter, die es verstehen, bei dem Meister oder Fabrikherrn lieb sind zu sein, werden zum Nachteil ihrer Arbeitskollegen vorgezogen. Auch in hygienischer Hinsicht bleibt alles zu wünschen übrig, es scheint, als existierten für unsere Unternehmern keine Polizeivorschriften. Denn es sind keine Abgangsvorrichtungen vorhanden, auch fehlt es an Abdelegenheit, die laut Vorschrift in jedem Betrieb, in dem Blei verarbeitet wird, vorhanden sein muß! Wir machen den Herrn Gewerbeinspektor auf diesen Mangel aufmerksam, es wäre wünschenswert, daß dem hiesigen Unternehmertum einmal energisch auf den Leib gerückt wird. Nun noch etwas. Die Arbeiter der Firma Brodhaus erhielten bei der Lösung ein Blättchen in die Hand gedrückt mit folgender Aufschrift: „Geld oder Glaube? Was ist besser? Geld habe ich keines, aber Glauben, und ich bin froh.“ Ich möchte die Herren ersuchen, solches in Zukunft zu unterlassen, denn es klingt wie der reinste Hohn, wenn man dem Arbeiter bei Übergabe des täglichen Lohnes ein solches Traktatchen verabsolgt. Wenn die Arbeiter geistige Nahrung bedürfen, so können sie sich solche anderweitig verschaffen, die ihnen besser zusagt. Apropos, ihr Herren Unternehmer, wenn ihr wirklich so fromm seid, wo ihr euch ausgeht, so fann ich hier einen Wortschlag machen. Wenn auch der Glaube besser scheint als das Geld, so könnt ihr das selbe den Arbeitern geben, die werden euch dafür dankbar sein und ihr erwerbt euch dadurch ein Anrecht auf das Himmelreich. Denn schon in der Bibel steht geschrieben: du sollst deine Schätze sammeln auf Erden, welche der Rost und die Motten fressen, sondern Schätze im Himmelreich. Den Arbeitern will man solches lehren und man sorgt auch dafür, daß sie keine Möglichkeit haben, Schätze zu sammeln, indem man ihnen miserable Löhne zahlt, so daß sie Mühe haben, sich und die ihren damit zu ernähren, geschweige denn für den Fall der Not etwas zurückzuliegen. Ich möchte deshalb die Kollegen ersuchen, derartige Blätter in Zukunft mit der Motivierung zurückzuweisen, daß sie solchen Anschauungen nicht mehr huldigen, und daß ihnen und ihren Kindern ein Stück Brot mit Speck oder Wurst lieber ist als derartige Schriften.

Rundschau.

Zu den Differenzen im Berliner Metallgewerbe
 schreibt die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Vereins: „Die letzte Nummer (14) der Arbeitgeberzeitung bringt eine Notiz über den Streit bei Knoll und, wie das ja nicht anders zu erwarten, werden darin die Arbeiter ins Unrecht gesetzt. Das ist ja auch weiter nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Zeitung von den Verbänden der Arbeitgeber unterhalten wird. Nachdem jetzt auch diese Zeitung das von der Vereinigung versandte Rundschreiben veröffentlicht hat, womit zweifellos gesagt werden soll, daß die Herren ihre Behauptungen vom Unrecht der Arbeiter, trotz unserer Gegenäußerung, aufrecht erhalten, möchten wir noch einmal erklären, daß der Streit bei Knoll nichts mit der Lohnbewegung vom vorigen Herbst zu tun hat. Der Streit bei Knoll ist ein Einzelfall, durchaus in sich abgeschlossen. Vorgegangen sind die Arbeiter hier, weil die Lohn- und Arbeitsbedingungen so schlecht waren. In Streit getreten wurde, weil die Arbeiter trotz ihrer Bemühungen auch nicht einmal einigermaßen Entgegenkommen fanden. Um abzuessen zu können, wie bescheiden die Arbeiter von Anfang an waren, genügt es, festzustellen, daß die ge-

Neuesten Forderungen in keiner Position an die seit Jahren bezahlten Preise anderer Betriebe heranreichen. Jede gegenteilige Behauptung ist unmaßgeblich.

Wir möchten hiermit die Vereinigung öffentlich auffordern, mit uns vor ein unparteiisches Forum zu treten, um festzustellen, wer die Wahrheit berichtet und wer die Unwahrheit sagt. Wir schlagen hierzu das Einigungsamt des Gewerbegerichts vor.

Die Vereinigung der Metallwarenfabrikanten tritt jetzt den Rückzug an, wie aus Nummer 15 der Arbeitgeberzeitung hervorgeht. Da heißt es:

„Der Metallarbeiter-Verband hält die Sperre über die Gießerei von A. Knoll aufrecht, obgleich dieses eine überflüssige Maßnahme ist, da sich genügend Ersatzkräfte gefunden haben.“

„Selbst wenn es zutreffen sollte, daß sich genügend Arbeitswillige gefunden haben, so ist dies doch nicht der wahre Grund, der die Unternehmer von der Verhängung der Aussperrung absehen läßt.“

Girsch-Dunderjans.

Der Gewerksverein ist sehr ärgerlich über unsere Auslegung der „breiten liberalen Grundlage“, auf der das Blatt redigiert werden soll.

Der Gewerksverein möge sich doch nicht so dumm stellen. Glaubt er wirklich, den Leuten weiß machen zu können, daß Dr. Max Girsch und Karl Goldschmidt, diese „freisinnigen“ Abgeordneten und Mitglieder der „freisinnigen“ Volkspartei, auch nebenbei noch parteilose Politik treiben können?

Die politische und religiöse Stellung unserer Mitglieder ist derart, daß eine Zeitung, wie die geplante, auch nur den kleineren Teil derselben befriedigen würde; gewissermaßen würde die politische Meinung der Redaktion den Mitgliedern aufgetrieben werden.

Die Wacht, ein Girsch-Dunderjans Blatt in Augsburg, schreibt: „Was den Inhalt (des Gewerksvereins) anbetrifft, soll in politischer und sozialpolitischer Hinsicht auf breiter liberaler Grundlage gearbeitet werden.“

„Weiter: In Köln fand an den beiden Osterfeiertagen eine Delegiertenversammlung des Rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der Girsch-Dunderjans Gewerksvereine statt.“

Die Berliner, Augsburger und Düsseldorfer Gewerksvereiner werden ihre Pappenhäuser wohl kennen. Dieses Versteckenspielen des Gewerksvereins hilft also gar nichts.

Der Gewerksverein bringt in Nr. 15 auch einen Artikel über die zentrale Unternehmerorganisation. Wer bisher noch nicht gewußt haben sollte, daß die Arbeiter von den Führern der Girsch-Dunderjans Gewerksvereine im Nebel herumgeführt wurden, der muß es nun einsehen.

„Die Unternehmerorganisation wird aber nur solange im Stande sein, so rücksichtslos vorzugehen, wie die Arbeiter noch zu einem großen Teile ihren Berufsvereinen fern bleiben.“

Der letzte Satz sagt alles: Die Führer der Gewerksvereine lehren bisher, daß „Mundspitzen“ genüge, daher die Harmonie-theorie. Damit glauben sie die Organisation der Unternehmer aufhalten zu können!

Christliches.

Die Kampfesweise der „Christlichen“ ist durch den Artikel „Christliche Laub“ in unserer Nr. 15 wieder drastisch beleuchtet worden. Unser Kollege Verhöfner hat dem „Christlichen Metallarbeiter“ in Duisburg am 22. März auch eine Verichtigung überreicht.

„Es ist unmaßgeblich, daß der Schmied Hansing in einer Versammlung den Antrag erhebt, bei der Revision der Hannoverischen Maschinenfabrik normaler S. Egehorff“

„Es ist weiter nicht den Tatsachen entsprechend, daß die Abfordrungen, wie in dem Artikel angeführt, um 20 Prozent reduziert wurden.“

„Diese rein sachliche Verichtigung schmeigt das Blatt vor. Wir konstatieren das lediglich, zu verzeichnen gibt's für uns bezüglich der „christlichen“ Kampfesweise nichts mehr.“

Von der Unterweser.

Am Dienstag den 6. April sind in Bremerhaven circa 1000 Bauarbeiter ausgesperrt worden. Der Schlag ist von den Unternehmern von langer Hand vorbereitet worden. Schon seit Monaten hat man versucht, die Arbeiter in den Streik hineinzutreiben.

Unterzeichneter erklärt hierdurch, daß er dem vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe errichteten Arbeitsnachweis als für Anstellung von Gesellen, Gehilfen und Arbeitern im Baugewerbe maßgebend anerkennt.

Bremerhaven, Geestemünde, den 2. April 1904.

Name Beruf

NB. Wer nach Ostern weiter arbeiten will, hat diese Karte zu unterschreiben und abzugeben. Die Arbeiter haben in Versammlungen beschlossen, nicht zu unterschreiben; darauf erfolgte die Aussperrung.

Eine wichtige Entscheidung in Unfallsachen.

Im Februar 1902 wurde der Gelbigepermeister Bötsch zu Halle in der Fabrik von einem Blutzug befallen. Nach längerer Zeit besserte sich sein Zustand derart, daß er vom Kassenarzt, welcher vorher Lungenentzündung festgestellt hatte, wieder gehen geschrieben wurde.

Das Reichsversicherungsamt hat dagegen als Refusinstanz den Anspruch der Hinterbliebenen am 12. Februar 1904 anerkannt und ihnen die Rente seit 19. Juli 1902 zugesprochen.

Nach dem Gutachten des Dr. Schwenke in Halle a. S. vom 8. April 1903 hat der Verstorbene an einem tuberkulösen Lungenleiden gelitten und war bereits am 8. Februar 1902 von einem Blutzug befallen worden. Er hatte sich damals aber wieder so erholt, daß ein näheres Ende nicht zu erwarten war.

Vom Ausland.

Österreich.

Die Bewegung der Wiener Bauhölzer ist nun in ein sehr ernstes Stadium eingetreten. Schien es anfänglich, es werde möglich sein, mit dem Innungsvorstand auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu Vereinbarungen über die von der Schifferschaft gestellten Forderungen zu kommen.

In denjenigen Betrieben, wo die Meister die Forderungen der Gehilfen noch nicht bewilligten, wird der Kampf fortgesetzt. Die Silberbestarbeiter in Budapest stehen seit dem 28. März im Streik. Die Unternehmer wollen ihnen eine Arbeitsordnung aufzwingen, die von den Arbeitern nicht akzeptiert werden kann.

Schweiz.

Im Hotel Melegern in Luzern fand am 1. und 2. April die Generalversammlung des Schweizer Metallarbeiter-Verbandes statt. Anwesend waren 94 Delegierte von 72 Sektionen, ferner als Gäste G. Reichel-Stuttgart als Vertreter des Deutschen, M. B. als Vertreter des Ungarischen und Domes als Vertreter des Österreichischen Metallarbeiter-Verbandes.

Hierauf trat die Versammlung in die Debatte über den gedruckt vorliegenden Vorstandsbericht ein. (Siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 14.) Die Debatte war sehr kurz. Charakteristisch ist, daß die Delegierten die Tätigkeit ihres Vorstandes sehr wohlwollend beurteilten und sich große Mühe in der Ausnutzung der Redezeit auferlegten.

„In Erwägung, daß in der Maschinenindustrie sowie in den handwerksmäßigen Betrieben die Tendenz vorherrscht, die Arbeit zu spezialisieren, somit den Arbeiter immer mehr zum Spezialisten, Detailisten herunterdrückt, haben wir als Metallarbeiter die heftigste Pflicht, den überlebten Berufsstand abzulösen und als Kämpfer für eine gemeinsame Sache, zur Beseitigung der heutigen Wirtschaftsordnung, uns als Ganzes zu fühlen.“

1. Die Delegierten verpflichten sich moralisch, dafür besorgt zu sein, daß innerhalb der nächsten zwei Jahre die sogenannten Fachvereine sich auflösen und den anderen Sektionen des Verbandes angegliedert werden.

2. In großen Ortschaften oder Städten dafür besorgt zu sein, daß möglichst nur eine Sektion des Verbandes bestehe, welche alle organisierten Metallarbeiter umfaßt.

3. Überall, wo sich die Kollegen zu einer gemeinsamen Sektion zusammengeschlossen haben, das Vertretendenlegiertensystem einzuführen.“

Eine weitere Anregung zum Geschäftsbericht verlangte die Vorname einer Statistik über die Wohnungs- und Lebensmittelpreise, was vom Vorstand zugesagt wurde.

Es folgte sodann die Beratung über die Metallarbeiter-Zeitung sowie über die Frage der Anstellung eines zweiten Beamten. Der Antrag des Vorstandes auf wöchentliche Ausgabe der „Schweizer Metallarbeiter-Zeitung“ wurde durch Schneberger begründet. Der Raum der Zeitung reiche schon lange nicht mehr aus.

Die Zustimmung zur Anstellung eines zweiten Beamten erfolgte fast einstimmig. Die Wahl erfolgt durch Urabstimmung und wurde der Vorstand beauftragt, die Ausschreibung bald vorzunehmen.

In der Vormittagsverhandlung am 2. April trat der Verbandstag in die Verhandlungen über die Einführung der Krankenunterstützung ein. Der Vorstand hat hierzu einen 64 Artikel umfassenden Entwurf eingereicht. Die Hauptbestimmungen sind, daß der Beitrag zur Krankenkasse für alle dem Verband bereits angehörenden oder im ersten Jahre des Bestehens der Kasse beitretenden Mitglieder frei ist; daß zweitens nach Ablauf des ersten Jahres jedes in den Verband eintretende Mitglied zugleich der Kasse angehören muß, und daß drittens die Gelder der an den Verband angegliederten Krankenkasse getrennt von den Verbandsgeldern verwaltet werden.

Bern: „Den Sektionen das Recht einzuräumen, die obligatorische Einführung der Krankenunterstützung für den Ort beschließen zu können“...

Von den übrigen Punkten verdient noch ein Antrag Erwähnung, der dahin geht, daß der Gewerkschaftsbund Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Schweizer Metallarbeiter-Verbandes und dem Gießerkartell zwecks Übertritt des Kartells in den Verband einleiten möge...

Am Ostersonntag fand in Vigern der Kongress des Schweizer Gewerkschaftsbundes statt. Dieser lehnte einstimmig das Gesuch des Gießerkartells um Aufnahme in den Gewerkschaftsbund ab...

Der Antrag, den christlichen Gewerkschaften den Eintritt in den Gewerkschaftsbund zu gestatten, wurde abgelehnt. Genossenschaftlich vermochte mit seiner Befürwortung nicht durchzudringen...

Skandinavien.

Durch verschiedenartige Umstände hat unsere Berichterstattung aus Skandinavien eine kurze Unterbrechung gehabt. Aber wie alle bußfertigen Sünder erklären auch wir: es soll nicht wieder vorkommen...

In Dänemark begann das neue Jahr mit einer Verlängerung des Tarifvertrags von 1902 auf zwei Jahre. Wir haben die Details dieses Vertrags seinerzeit ausführlich geschildert...

Auf der West- von Burmeister & Wain in Kopenhagen waren mehrererlei Zustimmungen zu verzeichnen, die gar zu einer Aussperrung der Kupferschmiede führte. Zunächst waren schon im Dezember 1903 Differenzen wegen der Ankleideräume der Grobenschmiede entstanden...

Anders mit den Forderungen der Kupferschmiede auf eine Erhöhung des Minimallohnes von 35 auf 40 Ore pro Stunde. Hier kam es zu einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung...

Die Statistik über Streiks und Arbeitseinstellungen in Dänemark im Jahre 1902 weist 65 Arbeitseinstellungen auf. An 55 hieran waren 1492 streikende Arbeiter und 2293 ausgesperrte beteiligt. Bei 44 dieser Arbeitseinstellungen betrug die Zahl der verlorenen Arbeitstage insgesamt 133150...

Das Organ unseres norwegischen Bruderverbandes bringt in seiner Januarnummer dem Jahre 1903 einen schmerzvollen Epilog. War doch dieses Jahr für unsere norwegische Metallarbeiterbewegung geradezu ein Durchbruchjahr...

Auf der anderen Seite gewinnt auch hier durch die Entwicklung der Bewegung der Gewerkschaften die korporative Regelung des Arbeitsverhältnisses immer mehr an Boden. Die Arbeitgeberorganisation hatte schon im Vorjahr einen diesbezüglichen Vorschlag gemacht...

ber Werkstätte, Montage zc. durch besondere im Entwurf enthaltene Bestimmungen geregelt werden.

Soweit wäre einzuwenden nichts gegen die Vorschläge einzubringen, da sie sich im wesentlichen mit den Forderungen der Arbeiter in Übereinstimmung befinden. Anders aber steht es mit einigen Kautschukbestimmungen...

Da die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gelangt sind, wollen wir uns weiterer Meinungsäußerung enthalten. Es erscheint uns aber zweifelhaft, ob die norwegischen Kollegen diesen letzteren Bestimmungen zustimmen werden.

Die Arbeitslosigkeit der norwegischen Metallarbeiter im Monat Januar betrug nach den statistischen Erhebungen des Verbandes insgesamt 2120 Arbeitstage, verteilt auf 168 Arbeiter. Im Monat Dezember 1903 betrug die Zahl der auf Arbeitslosigkeit entfallenden Arbeitstage 1940...

Für Schweden wäre der vollständige Bankrott der Schattmachereclique innerhalb der Organisationen des Unternehmens zu erwähnen. Nach deutschen Muster hat diese Clique, die besonders in der Metallindustrie eine leitende Stelle einnahm, nichts unternommen, was geeignet erschien...

Nicht etwa, daß sie damit in lauter vernünftige, sozialdenkende und süßelnde Glanzperlen so mit einem Schläge verwandelt wäre, wie der „Vorwärts“ ausläßt. Die Malwörterferenz der Unternehmer vor einigen Wochen sie hinaustellen beliebte, ach nein, soweit sind wir noch nicht. Nicht die schönen Augen der „Führer“ in Stockholmers Volksmund sind es, die die Unternehmer behetzt haben...

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (G. S. 29 Hamburg).

Braunschweig. Am 20. März fand im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich hauptsächlich mit den Anträgen des Vorstandes an die Generalversammlung beschäftigte. Sämtliche Medner erkannten die Notwendigkeit an, wieder geordnete Finanzverhältnisse für die Kasse zu schaffen...

Niedlingen bei Hannover. Schon mancher Vorschlag auf Statutenänderung ist in letzter Zeit gemacht worden, jedoch sucht man vergebens darunter Anträge, die eine Herabsetzung der Kosten unserer Generalversammlung bezwecken. Leider sind diese so hoch, wie man sie bei keiner anderen Organisation findet...

Wir fordern die Delegierten auf: meinen sie es ehrlich mit der Kasse, dann wählen sie sich eine andere Kommission, die gerecht und richtig rechnet und nicht allein den Vorteil der Delegierten im Auge hat. Denn daß nur bei unseren vier Delegierten so gerechnet wird, können wir nicht glauben...

Literarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 28. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Lage Deutschlands. Wahlkreis und Partei. Von Karl Kautsky. Rassenartfrage und Reichstatistik. Von Dr. G. Zepher, Charlottenburg...

Protokoll der Verhandlungen des ersten Allgemeinen Heimarbeiterskongresses. Abgehalten zu Berlin im Gewerkschaftshaus an 7. bis 9. März 1904. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien), Berlin SO. 16. Das Protokoll bringt den größten Teil der Ausführungen der Referenten und Diskussionen wörtlich. Es bietet somit nicht nur ein getreues Bild der Verhandlungen, sondern auch ein gewichtiges Material zur Erörterung der dringenden Frage der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit...

„Wider die Pfaffenherrschaft“ betitelt sich ein populär historisches Werk des leider so früh verstorbenen Reichstagsabgeordneten Emil Rosenow, das soeben in Lieferungen im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin zu erscheinen beginnt. Dies Werk, das in frischer, lebendiger Darstellung und volkstümlicher Sprache eine Reihe farbiger und bewegter Bilder aus der geschichtlichen Entwicklung der Kirche entrollt, will keineswegs in leichter Passivität stehen, sondern beruht auf gewissenhaftem Studium der einschlägigen historischen, kulturhistorischen und wirtschaftspolitischen Literatur...

Im gleichen Verlage ist erschienen: Zeitbilder aus dem Klassenstaat. Das erste Bild ist betitelt: „Brinz Krenberg und die Krenberge.“ Es ist dies eine Anlagenschrift gegen Militarismus, Kolonialpolitik und Klassenjustiz. Der Einzelpreis ist 20 Pf. Die Schrift erscheint als erstes Heft einer Sozialdemokratischen Agitations-Bibliothek, die den Zweck verfolgen soll, wichtige Zeitereignisse zusammenfassend darzustellen...

Mitteilung der Expedition.

Das immerwährend verspätete Eintreffen der Zeitungsbestellungen veranlaßt uns, wiederholt darauf hinzuweisen, daß Bestellungen auf Zeitungen spätestens am Dienstag in unseren Händen sein müssen. Später eintreffende Bestellungen können für die betreffende Woche nicht mehr berücksichtigt werden...

Inhalt von Nr. 16.

Entwicklung und Stand der Metall- und Maschinenindustrie in Bayern. II. - Eisen- und Stahlwerke und der Deutsche Metallarbeiter-Verband. II. - Revolution im Ruhrbergbau. - Ein Streikpostenprozeß. - Aus den einzelnen Branchen: Berlin. - Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. - Korrespondenzen. - Rundschau: Zu den Differenzen im Berliner Metallgewerbe. Hirsch-Dunkeriana. Christliches. Von der Unterweser. Eine wichtige Entscheidung in Unfallsachen. - Vom Ausland: Österreich. Schweiz. Skandinavien. - Allgemeines Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29). - Korrespondenzen. - Literarisches.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)
Köln (Allg.) Samstag, 16. April, abds. halb 9 Uhr, bei Janka a. Markt.

Frankenthal, Samstag, 16. April, abds. halb 9 Uhr, bei Wargand, Welfschgasse 33.
Freiburg i. S. Samstag, 23. April, abds. halb 9 Uhr, bei Schwank.

Heiligenhaus, Sonntag, 17. April, nachmittags 5 Uhr, bei Küber in Heterichs.
Stiefberg, Samstag, 23. April, abds. halb 9 Uhr, in der Andreasstraße.

Ohligs, Samstag, 23. April, abds. halb 9 Uhr, bei Bugmüller, Welfschgasse.
Oldenburg, Samstag, 23. April, abds. halb 9 Uhr, bei Wehrkamp, Krumwischstraße.

Wittenberg, Samstag, 23. April, abds. halb 9 Uhr, bei Geremann, Adler, Fidenstr. 20.
Stiefberg i. Schl., Das Mitgliedbuch, Nr. 42707, für Robert Grünert, Schloffer, ist hier in einem Restaurant gestohlen worden.

Zentralarbeitsnachweis der Feilenarbeiter Stuttgart, Rötterstraße 16 B.
Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeiter u. Arbeitgeber unentgeltlich.
Gestorben. Chemnitz, Hermann Seibel, Feilenhauer aus Falkenstein, 26 Jahre, Herz-Kreislauferkrankung.

Spezialhaus: Teppiche Emil Lefevre BERLIN S., Oranienstr. 158. Höchste Leistungsfähigkeit Riesen-Umsatz!

Neuester Concert PHONOGRAPH Modell prince C. Nur 8 Mark. R. Martiniellen - Phonogr. Fabrik

Trinken Sie gern einen hochfeinen Cognac, Rum, Brantwein oder Likör etc., so werden Sie nicht Geld für hochpreisige, durch Zwischhandel verteuerte, oft höchst minderwertige, fertige Fabrikate od. geringe Erzeugnisse.

Neu! Musik! Neu! Für nur 5 Mark! verleihe gegen Nachnahme eine elegante Konzert-Zither-Harmonika mit 3 Registerknöpfen

30 Tage zur Probe! 5 Jahre Garantie. verleihe Messer. Emil Jansen, Stahlwarenfabrik u. Versandhaus

H. Lion Büchel. Arbeit-Anzüge. schneid od. gerade knöpfbar zu Mk. 4.50 franko.

Arbeits-Pfeife! Nur Mk. 1,20. Bei Bestellung von 8 Stück wird die Pfeife gratis beigelegt.

Dr. Thomson's Depilatorium in Pulver. Das beste u. vollkommene, unschädliche Mittel zur sofortigen Entfernung von Haaren an Stellen, wo man solche nicht wünscht.

Lehrbücher für Metallarbeiter. 30. Eckardt, Berlin 16.

MEINEL & HEROLD. Fahrrad. 1. Jendrasch & Co.

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma Alexander Schlicke & Co. Stuttgart, Rötterstraße 16 B

Billige böhmische Bettfedern! 10 Pfund: neue geschlossene Mk. 8.-, bessere weisse daunenweiche Mk. 10.-

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. Echte Hienflor-Essenz

Formwerkzeuge. Max Pfäfer, Formwerkzeugfabrik, Köpenick-Leipzig.

Der Metallarbeiter. Billig u. Nachschlagebuch für den Arbeiter.

Der Metallarbeiter. Billig u. Nachschlagebuch für den Arbeiter. Const. Kaas, Köln 2. Rh.

Die geschätzten Leser bitten wir, bei Anfragen, Bestellungen von Preislisten und bei Aufträgen Preis auf die Metallarbeiter-Zeitung Bezug zu nehmen.